

Stenographisches Protokoll

über die

26. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 13. Februar 1866.

Inhalt:

Bericht des Sonder-Ausschusses in Betreff des Waga b u n d e n w e s e n s.

Bericht des Petitions-Ausschusses. (Darlehen für Aufsee.) Gesetz, betreffend die Bezirks-Vertretung. Bericht des Sonder-Ausschusses und Beginn der Generaldebatte.

Beilagen: B. T. 3. 92, 86 und 13.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton G l o b o c n i k und Johann L i c h t e n e g g e r.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. M e c s e r y, und der k. k. Statthalterei-rath Ritter von Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer G l o b o c n i k liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung dieses Protokolls eine Einwendung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden:

Das Protokoll der 24. Sitzung;

Das stenographische Protokoll der 22. Sitzung;

Der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Dr. R e c h b a u e r, wegen Aufhebung der, die Bestimmungen des Jagdpatentes vom 7. März 1849 beschränkenden oder abändernden Administrativ-Berordnungen.

Ich rufe den Herren nochmals in das Gedächtniß zurück, daß der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittags 4½ Uhr zu einer Sitzung einladet.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses wünscht dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen; ich ertheile ihm daher das Wort.

Abg. **Dr. Schreiner** (Frohnleiten): Meine Herren Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann hat gestern mit gutem Vorbedacht und aus triftigen Gründen bei der Ankündigung der Tagesordnung die Reihenfolge der zu handelnden Gegenstände in folgender Art festgesetzt.

1. Den Bericht über die Bezirksvertretungen,

2. den Bericht des Ausschusses über das Waga b u n d e n w e s e n u. s. w.

Ich werde nun Se. Excellenz ersuchen, diese Ordnung abzuändern, und begründe diesen meinen Antrag vorderhand in folgender Weise.

Der Bericht über die Bezirksvertretung steht mit den Schlussarbeiten des Finanz-Ausschusses in gar keinem Zusammenhange; die Berathung dieses Gegenstandes könnte aber möglicher Weise den ganzen Vormittag und vielleicht auch einen Theil des Nachmittags in Anspruch nehmen; es könnte daher geschehen, daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung nicht mehr zur Berathung kommt, wodurch der Finanz-Ausschuß an seiner Schlussarbeit vollständig gehindert würde, und nicht in der Lage wäre, rechtzeitig, d. h. allenfalls morgen das Finanzgesetz mit seinen umfangreichen Beilagen zur Vorlage an das hohe Haus zu bringen.

Ich möchte daher Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann ersuchen, da überdies noch andere Gegenstände vorliegen, welche vor der Schlussarbeit des Finanz-Ausschusses abgehandelt werden müssen, wie die erst gestern eingelangte Petition der Marktgemeinde Aufsee, eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vorzunehmen, daß zuerst der Bericht des Ausschusses für das Waga b u n d e n w e s e n, dann die Petition der Marktgemeinde A. . . und dann erst der Bericht über die Bezirksvertretung in Angriff genommen werde. Geschieht dieses, so kann der

Finanz-Ausschuß, wenn auch die Berathung über das Bagabundenwesen bis 2 oder $\frac{1}{2}$ 3 Uhr dauern würde, dennoch um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr seine Sitzung halten, und die Zusammenstellung der Voranschläge, beziehungsweise der letzten Gesamtziffern, die Berathung des Finanzgesetzes, in Angriff nehmen, es könnte der Gegenstand rechtzeitig gedruckt und vorgelegt und noch vor Schluß der Session in einer solchen Weise verhandelt werden, daß er nicht überhudet und voreilig beschlossen erscheint.

Ich bitte daher Se. Excellenz das hohe Haus zu befragen, ob es in diese Umstellung der Tagesordnung eingeht oder nicht.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen, ich werde daher auf diese Weise vorgehen:

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist sonach ein **Bericht des Sonder-Ausschusses in Betreff des Bagabundenwesens auf dem Lande und der Mittel zur Abhilfe dagegen.** *)

Ich bitte Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (von der Tribune, liest den heiliegenden Bericht sammt dem Gesetze L. E. 3 92.)

Zur besseren Uebersicht über die zahlreichen Anträge, zu denen sich der Sonderausschuß geeinigt hat, erlaube ich mir noch Folgendes anzuführen:

Es ist bereits in früheren Sitzungen des hohen Hauses der Zusammenhang aufgedeckt worden, welcher zwischen dem allgemeinen Nothstande, und zwischen der Gesetzgebung des Reiches und des Landes besteht. Ihr Ausschuß war der Meinung, daß es nicht an der Zeit sei, abermals in die Besprechung dieser Gegenstände mehr allgemeiner Natur einzugehen; es schwebte ihm vielmehr vor, daß es das Bedürfnis des Landes erheische, mit Anträgen auf Maßregeln vor das hohe Haus zu treten, welche geeignet wären, den bestehenden Uebelständen unmittelbar abzuhelpen. In dieser Beziehung theilen sich nun diese Anträge in drei Theile.

Der erste derselben enthält die Anträge, welche sich auf die Beseitigung ferner liegenden Quellen derjenigen Uebel beziehen, welche mit dem Bagabundenwesen im Zusammenhange stehen. Als solche erscheinen insbesondere:

Bernachlässigung des Schulbesuches, die mangelhafte Bildung der Lehrlinge und Gesellen, die mangelhafte

Benützung der Sonntags- und Wiederholungs-Schulen, die geringe Beachtung der Vorschriften hinsichtlich gewisser concessionirter Gewerbe, endlich die Art, in welcher bei Verwaltung der Pfarrarmen-Institute bisher vorgegangen wird. Wird den gesetzlichen Anordnungen in diesen Beziehungen Rechnung getragen, aber auch von demjenigen weiteren Wirkungskreise, welcher den betreffenden Ausführungsorganen zusteht, angemessener Gebrauch gemacht, so ist zu erwarten, daß wenigstens manche, zum Theile unmittelbare Ursachen des Bagabundenwesens beseitigt werden. Ihr Ausschuß hat sich dabei strenge daran gehalten, daß diejenigen Gegenstände, die einer ferneren Reichs- oder Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben, hier ausgeschieden werden sollen.

Die zweite Hauptgruppe der gestellten Anträge bezieht sich auf die Beseitigung der üblen Folgen, welche mit dem Bagabundenwesen unmittelbar verbunden sind; sie gehen also dahin, daß dem bereits vorhandenen Bagabundenthum in irgend einer Weise gesteuert werde. In dieser Beziehung stellen sich nach der Ansicht Ihres Ausschusses folgende Maßregeln als geeignete dar: Die strengere Handhabung der Local-Polizei von Seiten der Gemeinden und das Zusammenwirken derselben, in so ferne die einzelnen nicht die Mittel oder die Kräfte zur strengen Handhabung derselben besitzen; die Beseitigung des in finanziellen Gründen gelegenen Widerstrebens mancher Gemeinde, Bagabunden anzuhalten, insbesondere daher der Antrag, daß die Kosten des Transportes hinsichtlich der aufgegriffenen Landstreicher und die Kosten für die Begleitung derselben von dem Aufgriffsorte bis zur Substation nicht den Gemeinden aufgelastet werden, daß die Erhaltungskosten von Individuen, welche wegen unbestimmter Zuständigkeit nach Maßgabe des Heimatgesetzes erst einer bestimmten Gemeinde zugewiesen werden, nicht den Gemeinden unmittelbar auferlegt werden; ferner daß durch eine diese Verhältnisse möglichst berücksichtigende Vertheilung der Truppen im Lande wenigstens ein heilsamer Schrecken diesen herumstreichenden Personen eingejagt werde; daß die Gendarmerie zu Streifungen, nicht bloß auf den Landstraßen, sondern auch auf den Seitenwegen entsprechend benützt werde; endlich daß eine strengere Anwendung der im Strafgesetze enthaltenen Bestimmungen über Bettelerei und Landstreicherei eintrete.

Hinsichtlich aller dieser Maßregeln und Anordnungen wäre nach der Ansicht Ihres Ausschusses der h. Landtag nicht in der Lage, einen unmittelbaren Einfluß zu üben; er kann in dieser Beziehung nichts Anderes thun, als durch den Landes-Ausschuß auf die entsprechende Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und auf die entsprechende Befolgung der hier angedeuteten Winke einzuwirken.

*) Dieser Bericht liegt unter L. E. 3. 92 bei. Der vom Abg. Dr. Razlag gestellte Antrag ist dem stenographischen Protokolle über die 12. Sitzung unter L. E. 3. 45 beigezschlossen.

Eine einzige Maßregel aber ist nach der Ansicht Ihres Ausschusses von so überwiegender und durchgreifender Bedeutung, daß Ihr Ausschuß nicht anstehen konnte, noch jetzt in der letzten Zeit der Session mit derselben vor das h. Haus zu treten: es ist dies die Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses. Es mögen alle früher angedeuteten gesetzlichen Mittel und Wege angebahnt werden, es mögen den Gemeinden und l. f. Behörden von Seite des Landes-Ausschusses noch so viele Winke gegeben und dieselben von ihnen befolgt werden, von einem unmittelbaren Einflusse auf das bestehende Unwesen der Bettelerei und Landstreicherei kann dabei keine Rede sein.

Das einzige wirksame Mittel ist die Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.

Wird die Errichtung eines solchen Zwangsarbeitshauses ins Auge gefaßt, so muß vor Allem das Verhältniß dieses Zwangsarbeitshauses einerseits zu den bisherigen gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Gemeinden und andererseits zu den Normen, welche hinsichtlich des jetzigen Zwangsarbeitshauswesens bestehen, in nähere Betrachtung gezogen werden.

Was das Verhältniß eines Zwangsarbeitshauses zu den jetzt bestehenden gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Gemeinden anbelangt so erscheint als Grundlage jeder weiteren diesfälligen Bestimmung der §. 26 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863; dieser spricht ausdrücklich den Gemeinden das Recht, beziehungsweise die Pflicht zu, arbeitsfähige Bewerber um eine Armenversorgung auch zwangsweise zur Arbeit anzuhalten.

Es handelt sich also hier darum zu erörtern, ob wohl die einzelnen Gemeinden in der Lage sind, dieser gesetzlichen Pflicht zu genügen.

Der Ausschuß war darüber einig, daß dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unthunlich ist, denn es würde den Gemeinden zu viel zugemuthet werden, wenn sie unbedingt ihre Pflicht, die Arbeitsfähigen zur zwangsweisen Arbeit anzuhalten, erfüllen sollten, ohne wenigstens die Aussicht zu haben, durch die Drohung einer Abgabe an das Zwangsarbeitshaus auf einzelne Arbeitsfähige bestimmend einzuwirken.

Das einzige Mittel in dieser Beziehung ist die Errichtung des Zwangsarbeitshauses. Diese Errichtung muß aber dem Lande überlassen werden, weil nach den bisherigen Erfahrungen es geradezu unmöglich ist, ein Zwangsarbeitshaus von geringerem Umfange zu errichten, ohne die Verpflegskosten der Zwänglinge trotz der von ihnen zu leistenden Arbeit auf eine Höhe zu steigern, welche die Anstalt größtentheils unbenützt läßt.

Das Land ist auch nach der Bestimmung des §. 22 des Heimatgesetzes ausdrücklich angewiesen, die Gemeinden

hinsichtlich der Regelung des Armenwesens durch entsprechende Anstalten zu unterstützen; und als eine solche Unterstützung erscheint die Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.

Wird ein solches Landes-Zwangsarbeitshaus errichtet, so ist die nothwendige Folge davon, daß nicht das Land den Ersatz der Verpflegskosten der Zwänglinge übernehmen könne. Dafür spricht erstens die gesetzliche Bestimmung des Heimatgesetzes, welche den Gemeinden zur Pflicht macht, arbeitsfähige Bewerber um eine Armenversorgung auch zwangsweise zur Arbeit anzuhalten; dafür spricht auch zweitens der Umstand, daß, wenn das Land das Arbeitshaus nicht bloß errichten, sondern auch die Verpflegskosten der Zwänglinge übernehmen würde, hunderte und hunderte von arbeitsfähigen Bewerbern um Armenversorgung aus allen Theilen des Landes in das Landes-Zwangsarbeitshaus geschickt würden, und dadurch das Land mit einer Last beladen würde, welche für dasselbe unerschwinglich wäre.

Soll daher die Errichtung eine wirklich practische Geltung haben, so ist es nothwendig, daß den Gemeinden aufgetragen wird, die Verpflegskosten für die Zwänglinge zu entrichten. Es muß aber dabei der Zusammenhang aufrecht erhalten werden, welcher zwischen der Zwangsarbeitsanstalt und der Verpflichtung der einzelnen Gemeinden, solche Personen zwangsweise zur Arbeit anzuhalten, besteht. Dies geschieht dadurch, daß den Gemeinden zugleich das Recht eingeräumt wird, nach Verlauf einer kurzen Frist die Personen, welche auf Kosten der Gemeinde im Zwangsarbeitshaus verpflegt werden, aus demselben herauszunehmen und außerhalb der Anstalt zwangsweise zur Arbeit anzuhalten.

Auf diese Weise ist der natürliche und gesetzlich bestimmte Zusammenhang der Gemeinden und des Zwangsarbeitshauswesens hergestellt.

In Verbindung damit stehen auch die anderen Bestimmungen des beantragten Gesetzes, auf welche ich jetzt vorläufig nicht eingehen zu müssen glaube.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen?

Statthalter Freiherr v. Mesfery: Nachdem von Seite des Ausschusses für das Vagabundenwesen ein Regierungs-Commissär zu den Sitzungen eingeladen worden, und unter dessen Mitwirkung das vorliegende Gesetz zu Stande gekommen ist, so kann ich mich auf die Erklärung beschränken, daß die Regierung gegen dasselbe keine Einwendung zu erheben hat.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Rechsauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Die Anträge, welche uns hier vorliegen, sind mehrfacher Natur, und insbesondere sind die sub 4 lit. a—k solche, welche nach meiner Anschauung jetzt schon von großem und wohlthätigem Einfluß auf die Hintanhaltung des Vagabundenwesens sein werden und schon jetzt durch den Landes-Ausschuß unmittelbar veranlaßt werden können, bezüglich welcher also dem Landes-Ausschusse eine weitere Ingerenz an die Hand gegeben wird.

Was aber die Hauptanträge betrifft, so, glaube ich, sind sie so weitgehend und tief eingreifend, daß wir heute, am Schlusse der Session auf dieselben füglich nicht eingehen können.

Es handelt sich um die Herstellung eines Zwangsarbeitshauses mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. und es handelt sich weiters um die verfassungsmäßige Schaffung eines Landesgesetzes über die Abgabe in ein solches Zwangsarbeitshaus.

Auch ich, meine Herren, erkenne durchaus nicht, wie nothwendig ein solches Zwangsarbeitshaus ist; allein um eine so nothwendige Einrichtung zu schaffen, gehören doch weit mehr Vorerhebungen dazu, als mir bis jetzt gepflogen zu sein scheinen. Ich glaube, daß vor allem Andern auch die Frage ins Auge zu fassen ist, ob und inwiefern nicht ein freiwilliges Arbeitshaus noch zweckmäßiger erscheine als ein Zwangsarbeitshaus. Mit einem Zwangsarbeitshause schaffen Sie nur eine Abhilfe für arbeitscheue Personen, allein der jetzige Nothstand im Lande bedarf mehr einer Abhilfe für diejenigen Personen, welche arbeiten möchten aber keine Arbeit finden. Es gibt eine Menge von Leuten, die jetzt vom Betteln leben müssen, weil sie ihre rüstigen Hände nicht verwerthen können und diesen werden Sie mit einem Zwangsarbeitshause keine Hilfe leisten können, ohne zugleich ungerecht gegen sie zu sein.

Wenn Sie diejenigen, welche jetzt brodlos sind, zur Arbeit in das Zwangsarbeitshaus geben wollen, so werden Sie nach meiner Anschauung jedenfalls die Arbeit nicht fördern und denselben eine Wohlthat nicht erweisen.

Auch kann ich das Bedenken nicht unterdrücken, daß durch dieses Landesgesetz über die Abgabe in das Zwangsarbeitshaus dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit entgegengetreten wird. Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß nach diesem Gesetze Niemand ohne richterlichen Spruch seiner Freiheit beraubt werden soll; in dem vorliegenden Gesetze wird aber den politischen Behörden das Recht eingeräumt, eine Person unter dem Titel eines Arbeitscheuen oder eines Müßiggängers selbst bis auf mehrere Jahre in ein Zwangsarbeitshaus zu stecken.

Es mag sein, daß unter gewissen Umständen dies nothwendig sein wird, aber dazu gehören gewisse Vorbedingungen. In anderen Ländern, wo ebenfalls Zwangsarbeitshäuser bestehen, und ich weise diesfalls auf Belgien hin, kann nämlich die Abgabe an Zwangsarbeitsanstalten nur nach vorangegangenen richterlichen Spruche erfolgen.

Um daher ein solches Gesetz zweckmäßig abzufassen und es den Bedürfnissen entsprechend einzurichten, ist nothwendig, daß man dasselbe gründlich und allseitig prüft; heute aber, meine Herren, ist dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gekommen, ohne daß wir darauf vorbereitet waren, denn heute ist in erster Linie der Bericht über die Bezirksvertretungen und über die territoriale Einteilung auf der Tagesordnung gestanden, und wir haben gedacht, daß dieses ein ausreichender Gegenstand für die Berathung sein werde. Nun kommt plötzlich ein so wichtiger Gegenstand vor allen andern zur Berathung und wir sollen heute einen Beschluß über ein Gesetz von solcher Tragweite fassen, welches die finanziellen Kräfte des Landes so stark in Anspruch nimmt, und doch erst vollkommen lebenskräftig sein wird, wenn jene Institution ins Leben tritt, die heute Gegenstand der Berathung sein sollte, nämlich die Bezirksvertretung.

Hätten wir noch eine längere Zeit vor uns, so würde ich den Antrag stellen, diesen Gegenstand auf eine spätere Tagesordnung zu setzen; allein bei dem schon officiell angekündigten Schlusse der Session bleibt mir, durch den Drang der Verhältnisse gezwungen, nichts Anderes übrig, als den Antrag zu stellen: Es mögen die von dem Ausschusse für das Vagabundenwesen dem h. Hause vorgelegten Anträge dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen werden, diejenigen, welche jetzt schon durchführbar sind, insbesondere jene sub 4 (a—k) sogleich in Ausführung zu bringen, bezüglich jener Anträge aber, wozu noch weitere Vorerhebungen nothwendig sind, dieselben mit aller Energie zu pflegen und in nächster Session Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß dieser Gegenstand allerdings nicht als erster, aber doch als zweiter Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung stand.

Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (Windisch-Graz): Ich erlaube mir nur einige Worte in dieser Richtung zu sprechen. Ich wollte nämlich einen Antrag ähnlich dem des Herrn Abg. Dr. Rehbauer dahin stellen:

1. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in der nächsten Session geeignete Anträge wegen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses zu stellen;

2. Punkt 4 (a—k) werde angenommen, jedoch überall, wo es heißt: „Bezirks-Concurrenz“ werde gesetzt: „Landesfond“ und

3. der 5. Punkt werde als zweiter gesetzt.

Daß wir gegenwärtig nicht mehr 30.000 fl. ausgeben können, scheint mir nach der gestrigen votirung zweifellos. Wir haben gestern für das Krankenhaus 16.607 fl. votirt; rechnen wir die 6000 fl., welche den Barmherzigen Schwestern gezahlt werden sollen, dann die Rückzahlungen an die Nationalbank per 50.000 fl. hinzu, so haben wir bereits eine Capitalanlage von 72.000 fl. beschlossen, die, wie ich glaube, für ein Jahr groß genug ist. Diese Biffern allein dürften hinreichend sein, das hohe Haus zu bestimmen, heute in den Beschluß auf Errichtung eines Zwangsarbeitshauses mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. nicht einzugehen.

Ich beantrage daher, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in der nächsten Session wegen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses die geeigneten Anträge zu stellen, und daß es im Punkte 4 (a bis k) statt „Bezirks-Concurrenz“ heißen soll „Landesfond“, weil wir noch nicht wissen, ob wir das Gesetz über die Bezirksvertretungen annehmen werden, und weil, wenn wir es auch annehmen, es noch sehr fraglich ist, ob es zweckmäßig wäre, dieses Gesetz damit zu inauguriren, daß wir den Bezirksvertretungen gleich vom Anfange bedeutende Kosten zuwenden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Wannisch** (Bruck): Ich finde, daß in diesem Gesetze für keine Uebergangsbestimmungen gesorgt wurde, und man den Landtags-Abgeordneten mit diesem Gesetze eine Art Zwangsschraube anlegen will, indem man ihnen gewissermaßen insinuiert, eine Vorlage schon ihm Vorhinein anzunehmen. Es ist jedenfalls Aufgabe und Pflicht eines jeden Abgeordneten nach seiner innersten Ueberzeugung zu stimmen, und wenn er dies thut, erfüllt er nicht nur die Aufgabe, welche ihm in diesem hohen Hause gestellt ist, sondern wahrt auch seine Ehre und die Ehre des hohen Hauses.

Es ist daher ein Gesetzentwurf, welcher im Vorhinein diese Stellung angreift, jedenfalls ein sehr gewagter, indem er die Anträge so hinstellt, daß er selbst diejenigen, welche sonst für das Gesetz stimmen würden, davon ausschließt, und es ihnen unmöglich macht, ein solches Gesetz anzunehmen. Ich verkenne keineswegs, daß es von hoher Bedeutung ist, eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche geeignet ist, dem großen Uebel der Landstreicherei in der That abzuhelpen. Ich würde daher mit Freuden eine solche Anstalt begrüßen, kann mich aber dem Antrage auf die Errichtung derselben nicht anschließen, weil er schon von vornherein den Landtags-

Abgeordneten, ich möchte sagen, eine Perhorrescirung ihrer eigenen Meinung und Anschauung über eine andere Institution auferlegt, welche gleichfalls eingeführt werden soll, in Betreff welcher aber erst die Verhandlung zeigen wird, ob sie die Majorität des hohen Hauses erlangt.

Ich kann daher nur bedauern, daß sich der Sonder-Ausschuß darüber nicht klar geworden ist, was in den Fällen einzutreten habe, wenn die Bezirksvertretungen doch nicht angenommen werden.

Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Lohninger** an, daß bis zur Activirung der Bezirksvertretungen diejenigen Leistungen, welche der Bezirks-Concurrenz zugeschrieben werden, dem Landesfonde obliegen.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. **Dr. v. Neupauer** (G.-G.-B.): Das Vagabundenwesen hat in neuester Zeit eine solche Ausdehnung genommen, daß es zu einer wahren Geißel und Landplage geworden ist, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, es ist eine neue Besteuerung des Landes. Ich halte es daher für eine Gewissenspflicht, es möglich zu machen, daß wenigstens jene Mittel, welche der Ausschuss dem hohen Hause zur Steuerung dieses großen Uebels vorschlägt, und deren Ausführung gegenwärtig möglich erscheint, auch wirklich ausgeführt werden. Dahin zielt eben der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer**, welchem sich Herr Abgeordneter **Lohninger** angeschlossen hat, und den auch ich auf das Wärmste unterstütze.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Rechbauer:** Es scheint, daß der Herr Abg. **Lohninger** im Ganzen genommen mit meinem Antrage einverstanden ist, nur wünscht er, daß statt: „Bezirks-Concurrenz“ gesetzt werde: „Landesfond.“ Diesem Wunsche könnte vielleicht dadurch Rechnung getragen werden, daß man sagt: „von der Bezirks-Concurrenz, rückfichtlich von dem Landesfonde“, weil dadurch beide Fälle im Auge behalten werden; beschließt der Landtag, Bezirksvertretungen einzuführen, so wird eben das Erstere, beschließt er dies aber nicht, das Letztere gelten.

Abg. **Lohninger:** Diese Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** ist nicht identisch mit der meinigen; ich will die Kosten auf keinen Fall auf die Bezirksvertretungen hinüber gewälzt sehen, und in dieser Richtung stimmen wir daher nicht überein.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L.-B. Weiz): Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Antrag

des Herrn Abgeordneten **Lohninger** sich bereits in das Meritorische des Gesetzentwurfes einläßt. Vom Herrn Abgeordneten **Dr. Rechbauer** ist der Antrag gestellt worden, daß die ganze Sache dem Landes-Ausschusse zur Vorlage für die nächste Session übergeben werde, und da muß es dem Landes-Ausschusse doch offen gelassen werden, in dieser Beziehung auch eine Meinung zu haben. Es kann ihm daher heute, ohne daß in eine Debatte über diesen Gegenstand eingegangen wird, nicht zugemuthet werden, daß er sich für den Landesfond oder für die Bezirks-Concurrenz ausspreche; es scheint mir nicht anzugehen, daß, wenn ein vertagender Antrag gestellt ist, mit demselben gleichzeitig auch ein principieller verbunden werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ich bedauere, daß ein vertagender Antrag gestellt wurde, und muß mich im Namen des Ausschusses gegen denselben aussprechen. Ich möchte auf die so vielfach besprochene Nothlage im Lande zurückkommen. Fort und fort in einer Reihe von Sitzungen und dabei gestellten Anträgen ist davon gewiß zu Genüge die Rede gewesen; wenn ich mich aber umsehe nach den Beschlüssen des hohen Hauses, welche unmittelbar zur Beseitigung dieser Nothlage zu führen geeignet wären, so glaube ich dieselben kaum finden zu können; immer werden wir auf künftige Organisirungen, auf künftige Reichs- oder Landesgesetze vertröstet, allein solchen Beschlüssen, die unmittelbar darauf abzielten, den nun einmal zu Tage getretenen Erscheinungen dieses tiefer liegenden Uebels zu begegnen, solchen Beschlüssen bin ich nicht begegnet. Das einzige, was nach meiner Ansicht dies erreichte, ist eben die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses.

Wenn ich nun in die Gründe eingehe, welche für die Vertagung geltend gemacht werden, so muß ich gestehen, daß sie mich nicht überzeugen können.

Es wird zuerst darauf hingewiesen, daß es nothwendig wäre, im Wege von Erhebungen und Vergleichen das Verhältniß zwischen freiwilligen und Zwangsarbeitshäusern zu charakterisiren. Meine Herren! Auch ich gebe zu, daß vielleicht freiwillige Arbeitshäuser errichtet werden sollen; allein ich habe die Ueberzeugung, daß außer der Commune Graz keine Gemeinde im Lande in der Lage ist, ein freiwilliges Arbeitshaus zu errichten. Was aber die Commune Graz anbelangt, so sind es eben die Erfahrungen, die uns hinsichtlich des freiwilligen Arbeitshauses in einer Petition der Stadtgemeinde Graz vorgelegt worden sind, welche uns zum Schlusse führten, daß

freiwillige Arbeitshäuser nicht bestehen, oder doch nicht wirksam sein können, wenn nicht ein Zwangsarbeitshaus errichtet wird. Dieser so bestimmt aus der Mitte des Gemeinderathes der Stadt Graz hervorgetretene, so warm befürwortete Antrag auf Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses war einer der Gründe mehr, welche Ihren Ausschuss bewogen haben, die Sache sogleich in Angriff zu nehmen.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß ein freiwilliges Arbeitshaus nothwendig sei, um den Leuten, welche zwar arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, irgend eine Unterkunft zu gewähren, so ist dieses ganz richtig; allein für diese ist das Zwangsarbeitshaus gar nicht bestimmt, und wenn man den §. 1 des vorgetragenen Gesetzes ins Auge faßt, so sieht man, daß es eben nur arbeitsscheue Leute sind, deren man sich durch das vorliegende Gesetz erwehren will.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß es nothwendig sei, das Verhältniß des beantragten Landesgesetzes zu dem Reichsgesetze hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Freiheit ins Auge zu fassen. Meine Herren! Dieses Verhältniß ins Auge zu fassen und zu erörtern war Sache des hohen Reichsrathes und in der That ist durch den Beschluß des hohen Reichsrathes bei Gelegenheit der Verathung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit gerade dieser Frage aus dem Wege gegangen worden. Der Landtag ist daher jetzt nur in der Lage, auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmung, welche das Verhältniß des Zwangsarbeitswesens zu dem Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit unberührt ließ, weiter vorzugehen, und das bisherige Notionirungsweisen, welches nach der ausdrücklichen Erklärung im Reichsrathe unberührt geblieben ist, zum Ausgangspunkt der weiteren Erörterung zu machen.

Es ist gesagt worden, der Antrag komme unvorbereitet in das Haus. Meine Herren! Auch das kann ich nicht für ganz richtig halten, denn mir scheint, wenn ein Antrag im Hause gestellt wird, werden diejenigen Herren, welche ein besonderes Interesse an der Sache nehmen, gewiß zunächst diesen dadurch in Anregung gebrachten Gegenstand zum Ausgangspunkt für weitere Informationen nehmen, und nicht erst einen besonderen Bericht hierüber abwarten. Ein solcher Antrag ist aber nicht erst jetzt im hohen Hause eingebracht, sondern schon längst ein Ausschuss gewählt worden, dieser hat sich auf das Genaueste zu informiren gesucht, der erstattete Bericht liegt mehrere Tage auf und der Ausschuss ist bereit, durch seinen Berichterstatter alle diejenigen Auskünfte zu geben, welche etwa noch gewünscht werden. Man kann also nicht sagen

daß der Gegenstand unvorbereitet vor das hohe Haus gebracht wurde.

Dazu kommt noch etwas Anderes. Nicht jener Antrag, nicht der heutige Bericht hat diese Sache erst vor das Haus gebracht; schon im Laufe früherer Sitzungen ist das Vagabunden- und Bettlerunwesen im Zusammenhang mit der Reichs- und Landesgesetzgebung zum Gegenstand einer ziemlich umfangreichen Besprechung und Erörterung gemacht worden. Da, meine Herren, war es schon an der Zeit, sich über diesen Gegenstand zu informieren, und denselben zum Ausgangspunkte weiterer Studien zu machen.

Es wird von Seite des Herrn Abg. Lohninger darauf hingewiesen, daß durch bereits gefaßte Beschlüsse des hohen Hauses schon genug capitalisirt sei, und daß man der heutigen Frage schon deshalb aus dem Wege gehen müsse, weil die Durchführung der beantragten Maßregeln abermals mit einer Capitalisirung verbunden sei. Meine Herren! Nicht die Capitalisirung, sondern das Interesse, das Wohl des Landes scheint mir der Ausgangspunkt zu sein, von welchem man bei den Beschlüssen des hohen Hauses ausgehen muß. Wenn mit einer Maßregel Ausgaben verbunden sind, welche nicht unmittelbar in die Luft verfliegen, sondern mit einem Bestande verbunden sind, der auch noch für die Zukunft wirksam bleibt, so scheint mir dies eben nur ein Vorzug solcher Ausgaben zu sein und vielmehr dafür zu sprechen, daß man sie mit größerer Beruhigung machen könne. Ich glaube nicht, daß man, — verzeihen Sie mir, wenn ich es so nenne, — unter dem kleinlichen Gesichtspunkte einer Capitalisirung solche Auslagen hintanweisen könne. Meine Herren! Wenn Sie das Krankenhaus erweitert haben, wenn Sie den Beschluß fassen würden, ein Landes-Zwangsarbeitshaus zu errichten, wenn Sie Tausende von Gulden für ein Inventar ausgeben, welches nicht nur dieses Jahr, sondern noch nach Decennien in Verwendung sein kann, so scheint mir das gerade ein Vorzug eines solchen Beschlusses zu sein; es scheint mir nicht anzugehen, daß man denselben nur bloß deshalb hintanweise, weil man sich einmal mit der nicht ganz begründeten Hoffnung trägt, dem Lande durch die Herabsetzung der Landesumlage um einen Kreuzer einen größeren Dienst zu erweisen, als wenn man dafür sorgt, daß die Steuer, welche, wie der Hr. Abg. v. Neupauer erwähnte, mit viel mehr als einem Kreuzer der Landesumlage von der ärmeren Bevölkerung an Vagabunden und Bettler bezahlt werden muß, einmal aufhöre.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Wannisch von einer Zwangsschraube gesprochen worden, welche das vorliegende Gesetz dem hohen Hause anlege, weil darin, aber nur, wie ich erwähnen muß, in einer Paragra-

phon von den Bezirksvertretungen die Rede ist. Meine Herren! Wäre dieses in der That eine Zwangsschraube, so steht es ja den Herren, welche sich durch dieselbe belästigt fühlen, frei, in der Specialdebatte einen entsprechenden Antrag zu stellen; aber diese Hinweisung auf die Bezirksvertretungen kann ich für eine Zwangsschraube, wenigstens diesem hohen Hause gegenüber, nicht ansehen, da dasselbe bereits in der vorigen Session den Beschluß gefaßt hat, daß Bezirksvertretungen eingefügt werden sollen. Dieses hohe Haus hat daher auch im Strassen-Concurrenzgesetze darauf hingewiesen, daß die Bezirksvertretungen schon jetzt zum Ausgangspunkte anderer landesgesetzlicher Bestimmungen gemacht werden können. Meine Herren! Man kann nun doch einen Beschluß des hohen Hauses nicht als eine Zwangsschraube bezeichnen, wenn es einzelnen Herren jetzt einfällt, — verzeihen Sie mir, daß ich gerade diesen Ausdruck gebrauche, — nicht etwa die Aufhebung, sondern nur wieder die bloße Hinausschiebung der Ausführung eines früher gefaßten Beschlusses anzustreben.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Lohninger ist noch darauf hingewiesen worden, daß man es vermeiden solle, jetzt schon, ehe noch das Gesetz über die Bezirksvertretungen zum Gegenstande der Berathung im hohen Hause gemacht worden ist, davon zu reden, daß die Bezirksvertretungen in die Lage kommen werden, Kosten zu bestreiten. Meine Herren! Nicht die Bezirksvertretungen, sondern das Institut der Bezirks-Concurrenz ist es, dem wir nun einmal nun und nimmer entgehen können, und insofern es sich um jene Bezirks-Concurrenz handelt, wird es auch nur darauf ankommen, ob die diesfälligen Anträge von dem hohen Hause heute in dieser oder in einer anderen Form gefaßt würden.

Wenn ich nun alles dieses zusammenfasse, so scheinen mir die für die Vertagung der diesfälligen Beschlußfassung angeführten Gründe nicht stichhältig zu sein; ich befürworte daher den Antrag Ihres Ausschusses, daß heute schon in die Berathung dieses Gegenstandes eingegangen werde.

Landeshauptmann: Es sind zwei Anträge gestellt worden, welche ich nun zur Unterstützung bringe.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer lautet:

„Die Anträge des Ausschusses über das Vagabundenwesen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, jene derselben, welche sogleich durchführbar sind, insbesondere jene sub 4 (a—k) sogleich in Ausführung zu bringen, bezüglich der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses und wegen Erlassung eines Landes-Gesetzes hierüber, so wie wegen Regelung der Armerpflege in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger lautet:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt:

1. In nächster Session geeignete Anträge wegen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses zu stellen.

2. Der Antrag 4 des Ausschusses, wie er hier vorkommt mit allen seinen Punkten a—k mit der Ausnahme, daß überall statt „Bezirks-Concurrenz,“ „Landesfond“ gesetzt werde, werde angenommen, und

3. der Absatz 5 bleibt als Absatz 3.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt und entfällt daher.

Ich bringe den Antrag des Hrn. Abg. Dr. Rehbauer zur Abstimmung. Ich werde ihn noch einmal lesen. (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht. — Nach der Zählung.) Es handelt sich um eine einzige Stimme, und es bleibt daher nichts Anderes übrig, als mittels Namensaufrufes die Abstimmung vorzunehmen. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Hrn. Abg. Dr. Rehbauer sind, der wesentlich vertagender Natur ist, und nur einige Bestimmungen sogleich ins Leben ruft, bitte ich mit „Ja“, diejenigen, welche aber gegen denselben sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Mit Ja stimmen die Herren: Dr. Schmid, Berditsch, Ritter v. Carneri, v. Fehrer, Ritter v. Frank, Dr. Haffner, Herman, Dr. Huber, Dr. Jos. v. Kaiserfeld, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Karnitschnig, Koch, Ritter v. Martini, Mosdorfer, Dr. Hermann Mulley, Pauer, Pairhuber, Dr. Peintinger, Ramsauer, Dr. Rehbauer, Reicher, Dr. Schreiner, Sonns, Sz, Dr. Ritter v. Waser, Wilfling.

Mit Nein stimmen die Herren: Fürstbischof v. Seckau, Dr. Michmahr, Graf Attems, Bayer, Fehertag, Dr. Fleckh, Fürst, Globočnik, Janeschitz, Graf Khünburg, Graf Kottulinsky, Lichtenegger, Lohninger, Dr. v. Neupauer, Ortner, Pirner, Plankensteiner, Radoi, Dr. Razlag, Dr. Riedl, Schlegel, Seidl, Senekovitsch, Dr. v. Stremayr, Tappeiner, Wauisch, Dr. v. Wasserfall, Werner,

Abwesend sind die Herren: Fürstbischof von Lavant, Freiherr v. Kalchberg, Freiherr v.

Kellersperg, Graf Lamberg, Löschnigg, Freiherr v. Mandell, Mesner, Ed. Mulley.)

Es sind 26 Stimmen für den Antrag, 28 Stimmen gegen denselben, es ist sonach der Antrag des Hrn. Dr. Rehbauer mit einer Majorität von 2 Stimmen gefallen.

Wir gehen nun zur Specialdebatte über und ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr**: Die Anträge 1 bis 3 stehen in einem wesentlichen Zusammenhange, und ich erlaube mir daher zu beantragen, daß die Specialdebatte über diese drei Anträge zusammen eröffnet werde. (Liest die Anträge 1 bis 3 auf Seite 2 des beiliegenden Berichtes L. T. 3. 92.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. **Dr. Rehbauer**: Mein vertagender Antrag, welchen ich in der besten Absicht gestellt habe, nämlich in der Absicht, daß dasjenige, was augenblicklich geschehen kann, auch augenblicklich geschehe, dasjenige aber, was noch weiterer Erhebungen bedarf, diesen unterzogen werde, hat nicht die Majorität des hohen Hauses erlangt, — vielleicht wegen der in den Punkten f) und g) enthaltenen Bestimmungen — und wir sind jetzt vorläufig bei der Specialdebatte angelangt.

Ich kann meine Anschauung nur dahin aussprechen, daß ich mich heute für die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses nicht erklären kann. Es ist sehr problematisch, ob Zwangsarbeitshäuser überhaupt Vortheile bringen; wir haben wenigstens bei der bisherigen Einrichtung des Zwangsarbeitshauses sehr traurige Erfahrungen gemacht. Diejenigen, welche dort angehalten wurden, sind gewiß nicht gebessert, sondern nur verschlechtert herausgekommen, es haben sich sogar Fälle ergeben, wo ehemalige Zwangslinge absichtlich etwas verbrochen haben, um nur den Strafgesetzen zu verfallen, und die in denselben fixirte Strafe zu erhalten, um nicht auf unbestimmte Zeit in dem Zwangsarbeitshause festgehalten zu werden. Jedenfalls ist dies eine Frage, welche einer eingehenden und reiflichen Erwägung bedürftig ist.

Ich habe, wie ich schon früher bemerkte, nicht geglaubt, daß dieselbe ein Gegenstand der heutigen Verhandlung sein werde, weil heute als erster Gegenstand die Bezirksvertretungen auf der Tages-Ordnung standen, und dieser Gegenstand so umfangreich ist, daß man erwarten konnte, er werde die ganze Sitzung in Anspruch nehmen. Auch drängen sich jetzt in der letzteren Zeit so viele Gegenstände zusammen, daß es bei dem besten Willen und der größten Anstrengung kaum möglich ist, sich

in Allem umfassend zu orientiren. Ich glaube daher, um heute schon über die Frage sprechen zu können, müsse man viel mehr Zeit haben, als uns heute gegeben ist.

Im Allgemeinen muß ich mich aber dahin aussprechen, daß ich mir nur dann denken kann, ein Zwangsarbeitshaus werde vortheilhaft wirken, wenn auch ein freiwilliges Arbeitshaus gegründet ist; nur in dem Zusammenwirken dieser beiden Anstalten kann ich mir ein zweckmäßiges Wirken derselben denken. Heute ist dies aber nicht der Fall. Errichten Sie heute schon eine solche Anstalt, so fehlen ihr alle Vorbedingungen zu einem günstigen Gedeihen, in Folge deren man erwarten kann, daß sie zweckmäßig und wohlthätig wirken werde.

Es wird auch ein Landesgesetz über die nähere Einrichtung derselben beantragt; — sollte es dazu kommen, daß man darauf weiter eingeht, so werde ich mir vorbehalten, gegen die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes zu sprechen, allein schon jetzt muß ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß uns derzeit die nöthigen Vorbedingungen fehlen, um, und zwar mit bedeutenden Kosten eine solche Anstalt zu schaffen, welche den beabsichtigten Zweck erreichen würde.

Ich halte daher die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für den jetzigen Moment nicht am Platze und stimme gegen diesen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über Absatz 1 der Anträge das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Ich erlaube mir nur dasjenige, was Herr Abg. Dr. Rechaueer gesagt hat, zu bestätigen, und diesfalls auf die vielfältigen Erfahrungen hinzuweisen, welche hierüber gemacht worden sind. Sowol dem Herrn Berichterstatter, als auch mir ist es satfam bekannt, daß der Erfolg, welcher durch ein Zwangsarbeitshaus erzielt wird, durchaus kein günstiger ist, so lange man nicht eine Anstalt herstellen kann, welche zugleich auch auf die Besserung hinwirkt. Ich glaube also, daß die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses nur ein Palliativmittel, und mit bedeutenden Kosten verbunden ist. Der Herr Berichterstatter hat auch auf die Berathungen des hohen Reichsrathes hingewiesen, und gesagt, in Betreff der Bestimmungen über die Anhaltung in einem Zwangsarbeitshause sei durch denselben nichts geändert worden. Er hat ganz recht, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß dieser Gegenstand auch im Reichsrathe, und zwar von mir, in Anregung gebracht worden ist. Ich habe damals gesagt, daß wir ein Gesetz gegen die Vagabundage bedürfen, daß uns mit einem Zwangsarbeitshause nicht gedient sei; der Reichsrath hat sich jedoch in eine solche Bestimmung deswegen nicht eingelassen, weil die Regelung des Vagabundenwesens ein

Act einer besonderen Gesetzgebung ist. (Rufe: Sehr gut!) Insoferne ist es also nicht richtig, daß der Reichsrath bei Berathung dieses Gegenstandes über denselben hinausgegangen sei, er hat die Schattenseite desselben anerkannt, dessen Regelung aber einer besonderen Gesetzgebung anheimgestellt. Dieses wollte ich nur zur Berichtigung beifügen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Ich möchte doch nicht so unbedingt behaupten, daß die Zwangsarbeitsanstalten keine Vortheile bieten, daß sie sich im Gegentheile als nachtheilig bewährt haben. Wenn sie sich auch in Beziehung auf diejenigen, welche in diesen Anstalten untergebracht worden sind, im Großen und Ganzen nicht als vortheilhaft herausgestellt haben sollten, so ist es doch jedenfalls ein Vortheil für das große Publikum, in der Zwischenzeit von derlei Individuen befreit zu sein.

Ich habe übrigens früher schon gegen die sofortige Behandlung des Gegenstandes gestimmt, weil ich selbst der Ansicht bin, daß es zweckmäßiger wäre, wenn diese wichtige Frage, ob ein Zwangsarbeitshaus auf Kosten des Landes errichtet werden soll oder nicht, welche noch weitläufiger Berathungen nach allen Seiten hin bedarf, vertagt würde.

Ich würde mir daher conform mit der durch meine Abstimmung ausgesprochene Ansicht den Antrag erlauben: „Die Anträge 1, 2 und 3 werden dem Landes-Ausschusse zur weiteren Berathung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Anknüpfend an dasjenige, was mein Herr Vorredner gesagt hat, — daß es sich nämlich hier nicht so sehr um die Zwänglinge, als um das Wohl des ganzen Landes, und das Wohl der überwiegenden Anzahl von ehrlichen Leuten handelt, welche dringend eines Schutzes bedürfen, — möchte ich nur bemerken, daß es sich hier um schnelle Abhilfe eines flagranten Uebels handelt. Ich glaube daher, daß wir nicht einen solchen Beschluß fassen sollen, der die Hilfe gegen dieses Uebel, welche, wie schon von dem Herrn Berichterstatter erwähnt wurde, nur in der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses zu suchen ist, wieder auf die lange Bank schiebt. Dadurch würde dieses so flagrante und schwer beklagte Uebel noch ein Jahr und vielleicht länger ungehindert fortbestehen.

Ich kann mich daher auch diesem zweiten vertagenden Antrag nicht anschließen, und wünsche und bitte, daß die Anträge des Ausschusses angenommen werden

damit diesem dringenden Uebel endlich einmal abgeholfen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber anschließen, weil ich in meinem amtlichen Wirken Gelegenheit gehabt habe, den Charakter von Personen, welche in das Zwangsarbeitshaus gekommen sind, zu beobachten und darüber Erfahrungen zu machen. Ich muß gestehen, es ist schaudererregend, wie fernie oft die jüngsten Personen von jeder Religion, von jeder Sitte und von jedem Gefühle für das Recht sind, so daß sie in dieser Richtung oft einem großen Verbrecher weit nachstehen. Ich habe die Ueberzeugung, daß ein Zwangsarbeitshaus auf diejenigen, die in dasselbe kommen, den nachtheiligsten Einfluß hat.

Man hat dagegen zwar eingewendet und gesagt, daß es um diese Personen sich nicht handle, sondern nur darum, daß die übrige Gesellschaft von ihnen befreit und sicher ist. Dagegen muß aber bemerkt werden, daß in ein Zwangsarbeitshaus ja keine Verbrecher kommen, sondern solche Personen, welche wegen ihres sonstigen Benehmens dorthin abgeliefert werden; es soll daher diese Ablieferung keine eigentliche Strafe, sondern nur ein Correctionsmittel sein.

Dieser Zweck der Correction wird nicht erreicht, und ebenso wenig wird erreicht, was gerade früher bemerkt worden ist, daß nämlich die übrige Gesellschaft von diesen Leuten befreit wird. Man kann sie ja, wenn man gerecht sein will, nicht ewig im Zwangsarbeitshause anhalten, sie kommen doch wieder einmal heraus, und die Folge davon ist, daß man in dem Zwangsarbeitshause, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen, eigentlich nur eine Schule für die Verschlechterung hält; (Rufe: Sehr wahr!) sie kommen aus dem Zwangsarbeitshause doch wieder und nur noch schlechter und für die menschliche Gesellschaft gefährlicher heraus, als sie hineingekommen sind.

Ich kann daher einen bleibenden Vortheil dieser Anstalten für die menschliche Gesellschaft nicht entnehmen, und deswegen kann ich mich auch, wenn nicht die Einrichtung so getroffen wird, daß mit dem Zwangsarbeitshause zugleich ein freiwilliges Arbeitshaus verbunden wird, damit nicht befreunden. Wäre das Letztere der Fall, so könnte man allenfalls sagen, daß viele Leute, bevor sie sich in die fürchterlichen Qualen des Zwangsarbeitshauses zwingen lassen, doch lieber in das freiwillige Arbeitshaus gehen werden; unter solchen Verhältnissen kann ich mir wenigstens die Möglichkeit denken, daß eine solche Anstalt von Nutzen ist. Wenn sich aber die Einrichtung der An-

stalt auf ein Zwangsarbeitshaus allein beschränkt, dann bin ich nicht dafür.

Ich kann daher nur dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber beistimmen, daß dieser Gegenstand, weil er in seinem vollen Umfange noch nicht gehörig erwogen erscheint, dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung für die nächste Session zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Was zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber betrifft, so scheint mir, daß das hohe Haus über denselben bereits abgestimmt hat, denn er enthält im Wesentlichen nichts Anderes, als was vom Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer beantragt war, nämlich, daß die Beschlußfassung über die Absätze 1—3 vertagt, die Absätze 4 und 5 aber dem Landes-Ausschusse überwiesen werden.

Was die Begründung dieses Antrages anbelangt, insbesondere die Bemerkungen über das Verhältniß zwischen einem freiwilligen und einem Zwangsarbeitshause, so erlaube ich mir darauf zu erwidern, daß die Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses für das ganze Land auf Landeskosten unthunlich ist. Die Erfahrungen, welche man hinsichtlich des freiwilligen Arbeitshauses in der Stadt Graz gemacht hat, haben gezeigt, daß es geradezu nicht möglich ist, alle diejenigen, welche Arbeit suchen, in einer bestimmten Zeit angemessen zu beschäftigen. Das gilt für die Stadt Graz; wie wäre es aber erst, wenn wir ein Zwangsarbeitshaus mit einem freiwilligen Arbeitshause für das ganze Land in Verbindung bringen würden? Alle Leute vom ganzen Lande, welche keine Beschäftigung finden, würden nach Graz strömen, und ich frage Sie, wie sollte in einem solchen freiwilligen Arbeitshause mitten in der Stadt, unter städtischen Verhältnissen — abgesehen von denjenigen Erwerbszweigen, welche nur auf dem Lande und im Zusammenhange mit anderen Industrien ausgeübt werden können, — für die Beschäftigung dieser Leute Sorge getragen werden?

Die freiwilligen Arbeitshäuser und die Beschaffung der Arbeit für diejenigen, welche Arbeit suchen, beruhen auf dem Principe der Decentralisation; nur dann wird es möglich sein, die Leute, welche Arbeit suchen, zu beschäftigen, wenn in allen Theilen des Landes Gelegenheit zu dieser Arbeit geboten wird. Es wird daher Sache der Gemeinden und der Bezirksverbände sein, dafür zu sorgen, daß Leute, welche arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, beschäftigt werden. Es wäre ein horrendes Unter-

nehmen, alle Gemeinden im Lande aufzufordern, daß sie alle Leute, welche arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, nach Graz senden, damit sie hier in einer Anstalt, welche in Verbindung mit einem Zwangsarbeitshause steht, Beschäftigung finden. Es scheint mir daher die Frage, welche hier mit dem Zwangsarbeitshause in Verbindung gebracht worden ist, principiell mit derselben in keiner Verbindung zu stehen.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. W a s e r bezüglich des Beschlusses des Reichsrathes anbelangt, so sind sie nur eine Bestätigung desjenigen, was ich zu sagen die Ehre hatte. Der Reichsrath hat mit Rücksicht auf die Behandlung dieser Gesetzgebungsfrage bei einer anderen Gelegenheit, trotz des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, das ganze Notionirungswesen unberührt gelassen, und dieses ist diejenige Grundlage, auf welcher auch wir, solange nicht im Wege der Reichsgesetzgebung eine Aenderung eingetreten ist, das Zwangsarbeitshaus errichten müssen. Es ist ganz richtig, — und diese Hinweisung habe ich mir schon in einem früheren Vortrage erlaubt, — daß die Anhaltung zur Zwangsarbeit mit der Beschränkung der persönlichen Freiheit im Zusammenhange steht; es ist ganz richtig, daß in anderen Ländern, wie z. B. in Belgien, dafür Sorge getragen ist, daß die Verweisung in ein Arbeitshaus nur durch ein richterliches Erkenntniß, wenn auch nicht unmittelbar herbeigeführt, so doch bedingt wird; es ist ganz richtig, daß in Belgien die Einrichtung getroffen ist, daß zuerst der Richter entscheiden muß, die betreffende Person wird gestellt à la disposition du gouvernement, und dann kann das gouvernement, d. i. die Polizeibehörde, die Verfügung treffen, daß die betreffende Person in das Zwangsarbeitshaus abgeliefert werde. Diesen Zusammenhang hat aber die Reichsgesetzgebung, wenigstens bisher, hintangewiesen, und so lange dieser Zusammenhang nicht besteht, erübrigt dem Lande nichts anderes, als auf den gegebenen Grundlagen weiter zu bauen.

Es ist ferner auf die wenig günstigen Folgen, welche die bisherigen Zwangsarbeitshäuser gehabt haben, hingewiesen worden. Dies ist zwar richtig, allein ich bitte dabei nicht zu übersehen, daß das Princip, welches jetzt der Errichtung des Landes-Zwangsarbeitshauses zu Grunde gelegt wird, ein ganz anderes ist, als dasjenige, auf dem das bisherige Notionirungswesen beruht; ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz auch nach der Ansicht der hohen Regierung, welche sich heute durch Sr. Excellenz den Herrn Regierungs-Commissär darüber äußert hat, hinsichtlich der Ordnung des Zwangsarbeitshauswesens in Steiermark sich als ein sehr bedeutender Fortschritt darstellen wird. Das gegenwärtige Notioni-

rungswesen beruht auf dem Principe der Besserung; die Leute sollen nicht bloß in das Arbeitshaus gebracht werden, um angemessen beschäftigt zu werden, sie sollen darin auch gebessert werden, sie sollen Zeichen der Besserung abgegeben haben, ehe sie aus demselben entlassen werden; die Folge davon ist, daß sie auf eine unbestimmte Zeit in das Zwangsarbeitshaus gesteckt werden. In dem beantragten Landesgesetze aber ist als Zweck des Zwangsarbeitshauses nicht die Besserung, sondern die angemessene Beschäftigung, die zwangsweise Anhaltung zur Arbeit angegeben. Auf dieser Grundlage und im Zusammenhange mit dem Heimatsgesetze ist es möglich, diejenigen Consequenzen zu ziehen, welche in dem Gesetze gezogen sind. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß gerade durch dieses Landesgesetz derjenige Zusammenhang praktisch wird, welcher zwischen dem erlassenen Reichsgesetze über die Heimatsverhältnisse und die Armenversorgung einerseits und dem allgemeinen Zwangsarbeitshauswesen andererseits besteht.

Mir scheint daher, daß auch in dieser Beziehung die Gründe, welche mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen angeführt wurden, nicht stichhältig sind!

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten P a r t h u b e r erstreckt sich über die Anträge 1, 2, und 3, und ist wesentlich vertagender Natur. Ich werde ihn vorläufig zur Unterstützung bringen, er lautet:

„Die Anträge 1, 2 und 3 des Berichtes werden dem Landes-Ausschusse zur weiteren Berathung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Diesen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Diesen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist Eine Stimme Majorität für den Antrag; er ist daher angenommen und die Absätze 1, 2, und 3 des Ausschussantrages entfallen.

Wir kommen sonach zum Absatz 4.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr:** Was den Absatz 4 anbelangt, so enthält er, wie ich schon früher gesagt habe, nur Andeutungen und Winke, welche sich an die bestehenden Verhältnisse anschließen und bei denen es auf ein Mehr oder Weniger nicht ankommt. Nachdem jedoch die Hauptsache, ich möchte sagen die Essenz des Antrages Ihres Sonder-Ausschusses abgelehnt wurde, ist es so ziemlich gleichgiltig, ob sich das hohe Haus für alle, oder nur für einige dieser Anträge ausspricht. Ich halte es zur Ersparung der Zeit nicht für nothwendig, in eine specielle Begründung derselben einzugehen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger: Durch die frühere Abstimmung ist dasjenige herbeigeführt worden, was ich mit meinem Antrage, der nicht einmal genügend unterstützt wurde, bezweckte. Ich erlaube mir daher wieder auf denselben zurückzukommen, nämlich, daß im Absätze 4 überall, wo von der Bezirks-Concurrenz gesprochen wird, „Landesfond“ gesetzt werde, weil ich es wirklich nicht für gerechtfertigt halte, daß Bezirke, welche zufällig das Unglück haben, in einer Gegend zu liegen, wo sich mehr Vagabunden ansammeln, für diese die Kosten tragen sollen, während sie vielleicht ihre eigenen Leute nicht ernähren können. Es ist dies eine gemeinsame Angelegenheit, die im Interesse des ganzen Landes liegt, und daher glaube ich auch, daß die Kosten vom ganzen Lande getragen werden sollen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Wannisch hat das Wort.

Abg. Wannisch: Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß vorläufig nur über die Punkte a—e abgestimmt werde, denn nur in den Punkten f und g kommt die beanständete und bedenkliche Bezirks-Concurrenz vor. Es ist zwar in diesen beiden Punkten vermieden, von den Bezirksvertretungen trocken zu sprechen, allein es ist ein anerkannter Grundsatz einer geschickten Vertheidigung, nur von dem zu sprechen, was eigentlich zur Unterstützung und Vertheidigung geeignet ist, und dasjenige, was zur Vertheidigung nicht geeignet ist, nicht zu berühren. Das ist eine allgemeine Regel der Vertheidigung, welche auch von dem verehrten Herrn Berichterstatter mit seiner anerkannten Fertigkeit benützt wurde.

Es wurde mit vielem Nachdrucke hervorgehoben, daß der Landtag in seiner letzten Session beschloffen habe, es seien zwischen den Gemeinden und dem Landtage Bezirksvertretungen einzufügen; es wurde aber der dritte Satz dieses Beschlusses nicht berührt, wo gesagt wird, daß der Entwurf eines Gesetzes über Bezirksvertretungen erst dann vorzulegen sei, wenn die Organisation der Verwaltungsbehörden des Staates im Herzogthume Steiermark gesetzlich geregelt sein wird. Allein abgesehen davon, daß heute dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, muß jedem einzelnen Abgeordneten das Recht gewahrt sein, erst seinerzeit sich über diese Frage zu entscheiden und danach zu stimmen.

Wenn unter der Bezirksconcurrenz, wie der Herr Berichterstatter meint, nicht die Bezirksvertretung verstanden ist, so bitte ich mir zu sagen, was sonst darunter gemeint sei. Dann wäre auch eine Lücke im Gesetze; es müßte erst die Concurrenz selbst geschaffen werden. Ist aber unter der Bezirksconcurrenz die Bezirksvertretung verstanden,

dann müßte ich eine Einschaltung beantragen, die ich mir erlauben werde, seiner Zeit bekannt zu geben, wenn die Absätze f und g zur Verhandlung kommen werden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich glaube, daß die Bedenken der Herren Abgeordneten Lohninger und Wannisch bezüglich des Ausdruckes „Bezirksconcurrenz“ nicht begründet sind. Vor Allem bitte ich ins Auge zu fassen, daß mit der heutigen Beschlußfassung noch keineswegs entschieden wird, ob die Bezirksconcurrenz oder jemand Anderer die Kosten zu tragen hat. Der Landtag ist ja heute noch nicht in der Lage, dies direct zu entscheiden; es wird nur beantragt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, dies „auf geeignetem Wege zu veranlassen und beziehungsweise darauf hinzuwirken.“ Es wird also heute nicht beschlossen, daß das Land oder der Bezirk die Kosten zu tragen habe.

Nach meiner Ansicht beruht also der Widerspruch der Herren Abgeordneten Lohninger und Wannisch auf einer irrigen Auffassung der Tragweite des gegenwärtigen Antrages.

Ich erkenne nicht die gewichtigen Gründe, die gegen die Tragung der Kosten, um die es sich handelt, durch die Bezirke sprechen; ich erkenne nicht, daß es einzelnen Bezirken außerordentlich beschwerlich fallen mag, derlei Kosten zu decken, ferner, daß der Transport aufgegriffener Landstreicher im Interesse des Landes geschieht; aber wie gesagt, ein Beschluß über das Princip soll heute nicht gefaßt werden.

Um daher allen Bedenken Rechnung zu tragen, möchte ich statt: „von der Bezirksconcurrenz“, sagen: „von der Bezirksconcurrenz oder nach Umständen vom Landesfonde.“ Dann wird es einer künftigen Austragung überlassen bleiben, wer die Kosten zu tragen hat, weil eine solche Entscheidung hier nicht geschehen kann, und auch nur im Einverständnisse mit der Regierung erfolgen könnte.

Diese Einschaltung werde ich mir seiner Zeit bei den Punkten f und g zu beantragen erlauben.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wannisch hat das Wort.

Abg. Wannisch: Ich kann im Absätze 4 der Ausschußanträge nur eine Ausführungsmaßregel sehen; denn der Landes-Ausschuß wird beauftragt, „auf geeignetem Wege zu veranlassen und beziehungsweise darauf hinzuwirken“, daß die Anträge a—k zur Ausführung kommen; er wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß die Kosten des Transportes aufgegriffener Landstreicher u. s. w. von der Bezirksconcurrenz ersetzt werden. Das ist etwas, was er sogleich eintreten lassen soll. Es ist also wesent-

lich, daß der Zusatz, den Herr Dr. **Rechbauer** beantragt, aufgenommen werde, und ich selbst würde diesen Antrag gestellt haben, welchen jetzt bereits Herr Dr. **Rechbauer** gestellt hat.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayer:** Ich habe nur bezüglich der Punkte f und g einige Bemerkungen zu machen.

Mir scheint die Anschauung des Herrn Dr. **Rechbauer** vollkommen gegründet. Es handelt sich nicht um einen bestimmten Beschluß des hohen Landtages, heute diese Kosten der Bezirksconcurrentz oder dem Landesfonde zuzuweisen, sondern es wird bloß, wie schon früher erwähnt, eine Einweisung, ein Wink für den Landes-Ausschuß beabsichtigt.

Geht man aber in die Sache selbst ein, so müßte ich mich jedenfalls gegen die Uebernahme solcher Kosten auf den Landesfond erklären. Man muß die Sache nur nehmen, wie sie sich praktisch darstellt. Es ist allerdings möglich, daß die Schubkosten auf den Landesfond übernommen werden; es bestehen bestimmte Schubstationen, es besteht ein organisirter Dienst in dieser Beziehung, und demungeachtet hat schon die Uebernahme und Liquidirung der Schubkosten große Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten wären aber ganz unverhältnißmäßig, oder mit anderen Worten, der Fond würde geradezu überlastet, wenn er alle die Kosten übernehmen wollte, die aus dem Transporte der aufgegriffenen Individuen vom Aufgriffsorte bis zur Schubstation entstehen. Hier fehlt dem Landes-Ausschusse jede Controle; es würde wieder zu vielfachen Schreibereien führen und demungeachtet wäre der Sache selbst nichts geholfen. Nur eine kleinere Concurrentz — und als solche stellt sich die Bezirksconcurrentz dar — und die damit verbundenen Organe sind in der Lage, diese Kosten auf ein entsprechendes Maß zu reduciren.

Es wird diese Frage mit den Bezirksvertretungen in Zusammenhang gebracht. Meine Herren, das ist nicht ganz richtig. Das Bedürfniß solcher Concurrentzen ist ein so durchgreifendes, so unabweisbares, daß selbst jetzt, wo eigene Bezirkscaffen nur für Straßenzwecke bestehen, doch auch Gemeinde-Concretal-Caffen bestehen, die wieder nichts anderes sind, als solche Concurrentz-Caffen. Dies ist ein gegebenes Verhältniß, ein Zustand, dem man sich anschließen muß, der sogar gegen erlassene Ministerial-Verordnungen in Folge des überwiegenden praktischen Bedürfnisses sich Bahn gebrochen hat. Der Unterschied ist also der: sprechen Sie von der

Bezirksvertretung, so haben allerdings diejenigen, welche zahlen müssen, auch einen Einfluß auf die Verwendung ihrer Abgaben, während jetzt, und wenn sie auf die Bezirksvertretungen nicht eingehen, auch fernerhin die politische Bezirksbehörde über diese Concretal-Cassa zu verfügen hat. Eine Nothwendigkeit, diese Bezirks-Concurrentz mit der Frage der Bezirksvertretungen im Zusammenhange zu bringen, besteht nicht.

Ich würde daher, ehe beschlossen würde, daß auf die Uebernahme dieser Kosten auf den Landesfond hingewirkt werden soll, lieber dafür sein, daß die Punkte f und g, welchen ohnehin eine unmittelbar praktische Bedeutung nicht innewohnt, ganz abgelehnt würden.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach die Punkte a—e zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Zu den Absätzen f und g stellt der Herr Abg. **Lohninger** einen Antrag, den er mir eben noch nicht überreicht hat.

Abg. **Lohninger:** Ich stelle mich vollkommen mit dem Antrage des Herrn Dr. **Rechbauer** zufrieden.

Landeshauptmann: Herr Dr. **Rechbauer** hat mir aber auch keinen Antrag übergeben.

Abg. **Dr. Rechbauer:** Ich habe mir schon früher vorbehalten, bis wir zu den Punkten f und g kommen, meinen Antrag zu stellen.

Ich habe schon früher bemerkt, und der Herr Berichterstatter hat es ausgeführt, daß es sich heute nur darum handelt, dem Landes-Ausschusse eine Richtschnur zu geben, in welcher Weise er dahin wirken soll, daß die Kosten in der billigsten Weise bestritten werden. Ich könnte mich daher mit der vom Ausschusse beantragten Fassung begnügen.

Um aber dem Bedenken der Herren, welche fürchten, man schaffe ein Präjudiz für die Bezirksvertretungen, und andererseits anführen, das Land sei im hohen Grade bei diesen Gegenständen interessirt, es müsse also die Kosten beschaffen, Rechnung zu tragen, beantrage ich, daß in den Punkten f und g nach den Worten: „von der Bezirks-Concurrentz“ eingeschaltet werde: „oder nach Umständen von dem Landesfonde.“

Mit diesem Beisatze wird die Frage als eine offene behandelt, und die Entscheidung des h. Hauses vorbehalten.

Landeshauptmann: Herr Abg. **Wannisch** hat das Wort.

Abg. **Wannisch:** Ich erlaube mir nur eine Bemerkung bezüglich der Tragweite dieser Bestimmung.

Seitens des Herrn Berichterstatters ist darauf hingedeutet worden, daß für diese Concurrentz möglicherweise

die Concretal-Cassen in Anspruch genommen werden könnten. Diese Concretal-Cassen wurden, nachdem die Bezirks-Cassen im Jahre 1858 auf das Straßenwesen beschränkt, im Uebrigen aber aufgelassen wurden, in einigen Bezirken gar nicht eingeführt, in einigen, wo sie eingeführt waren, seit der Activirung des Gemeinde-Gesetzes wieder aufgehoben. Die Concretal-Cassen würden also, wenn man die Bezirks-Concurrenz wieder praktisch machen wollte, hierzu keinen Anhaltspunkt geben, und es ließen sich aus derselben auch nicht solche Leistungen denken, welche dem Principe nach richtig in der Bezirks-Concurrenz ihre Refundirung zu finden haben.

Daher würde ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Reichbauer anschließen, eventuell es gerechtfertigt finden, daß die beiden Absätze, wie der Herr Berichterstatter selbst gewünscht hat, ganz weggelassen werden.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Bei der Geringfügigkeit dieser Punkte a—k und bei der uns kurz zugemessenen Zeit, und endlich bei der Wichtigkeit der Frage der Bezirks-Vertretungen, welche heute noch auf der Tagesordnung steht, möchte ich mir erlauben auf den Schluß der Debatte anzutragen.

Landeshauptmann: Es verlangt ohnehin Niemand mehr das Wort. Wollen der Herr Berichterstatter sprechen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)

Sonach bringe ich zuerst den Antrag des Herrn Dr. Reichbauer, daß in den Punkten f und g nach den Worten „von der Bezirks-Concurrenz“ eingeschaltet werde: „oder nach Umständen aus dem Landesfonde zur Unterstützung.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Da der Antrag ein Zusatzantrag ist, so bringe ich die Absätze selbst zuerst zur Abstimmung.

Punkt f lautet: (liest denselben in L. E. Z. 92, Seite 3.) Diejenigen Herren, welche diese Fassung wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche für den Zusatzantrag des Herrn Dr. Reichbauer sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Punkt g lautet: (liest denselben in L. E. Z. 92, Seite 3.) Diejenigen Herren, welche diesen Punkt annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Dr. Reichbauer auch bei diesem Absätze annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist ebenfalls die Majorität.

Zu den Absätzen h—k hat Niemand das Wort verlangt. Ich bringe dieselben daher vereinigt zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Punkte h—k nach der Fassung des Ausschusses (liest dieselben in L. E. Z. 92,

Seite 3) annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Abg. **Dr. v. Neupauer**: Ich habe bei Punkt 4, die Vermehrung der Gendarmerie, beantragen wollen.

Landeshauptmann: Es steht dem Herrn Abgeordneten frei, seinen Antrag noch als einen Zusatzantrag zu stellen.

Abg. **Dr. v. Neupauer**: Ich verzichte auf die Antragsstellung, nachdem es ohnehin im Ermessen des Landes-Ausschusses steht, meinen Wunsch zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu Punkt 5 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche Punkt 5, nun 2 annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Petitions-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht über die Petition der Gemeinde Aufsee zu erstatten.

Berichterstatter **Dr. v. Neupauer** (von der Tribune): Von dem Herrn Abg. Reichner wurde eine Petition der Marktgemeinde Aufsee wegen Erhalt einer Subvention oder eines unverzinslichen Darlehens aus dem Landesfonde zur Förderung des Badeortes Aufsee überreicht.

Ich erlaube mir die Petition ihrem Wortlaute nach zu verlesen. (Liest.)

„Hoher Landtag des Herzogthums Steiermark!

„Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. December 1865 der Marktgemeinde Aufsee über das eingebrachte Majestätsgesuch die den sogenannten Röhren-Platz bildenden salinarischen Grundstücke zur Anlage einer Promenade und zum Baue einer Wandelbahn allergnädigst zu überlassen geruht.

„Dieser Allerhöchste Gnadenact erscheint im hohen Grade geeignet, in viel versprechender Weise eine neue Epoche für die Verschönerung und Förderung des aufstrebenden Badeortes Aufsee einzuleiten, wenn zulängliche Geldmittel zur Ausführung der in dieser Richtung unerlässlichen Maßregeln zur Verfügung stünden.

„So opferwillig bisher die Marktgemeinde bestrebt war, nach Thunlichkeit den Anforderungen zu entsprechen, welche das stetige Aufblühen des Marktes Aufsee als Badeort für die Förderung von Bade-Anstalten und Verschönerungszwecken mit unweisbarer Nothwendigkeit nach sich gezogen hatte, findet die Gemeinde ihrer weiteren Leistungsfähigkeit in dieser Beziehung nunmehr die engsten Grenzen gezogen, da die gewöhnlichen Einkünfte der Gemeinde in Verbindung mit einer 40% Umlage zur directen und einem 20% Zuschlage zur indirecten Steuer kaum zur Deckung der dringendsten Gemeindebedürfnisse zureichen,

somit aus Gemeindemitteln keine genügende Zuflüsse für Zwecke der Verschönerung und für Herstellung von Bade-Anstalten zugewendet werden können.

„Dieser letzteren, namentlich einer Wandelbahn, dann ausreichenderer Promenaden kann aber Aufsee länger nicht entbehren, soll sein Weiterbestehen als Badeort und damit zugleich ein wesentlicher Factor der zunehmenden Wohlhabenheit des Ortes und der ganzen Umgegend nicht in Frage gestellt sein.

„Die gehorsame Gemeindevertretung, gestützt auf den Gemeindevorstandesbeschluss vom 9. Februar 1866 und ermuthigt durch die erhebende Wahrnehmung der kräftigen und segensreichen Vertretung, welche der hohe Landtag den berechtigten Interessen der einzelnen Landesgemeinden jederzeit angedeihen lässt, erlaubt sich daher mittelst dieser Petition die ehrfurchtsvolle Bitte vorzubringen: Es geruhe der hohe Landtag in geneigter Würdigung des eben Angeführten und der zweifellos überaus heilkräftigen Bedeutung des Badeortes Aufsee der Marktgemeinde entweder eine Subvention, oder aber im Unthunlichkeitsfalle ein unverzinsliches, nach 10 Jahren rückzahlbares Darlehen in dem Betrage von 6000 fl. österr. Währ. aus dem Landesfonde zu dem Ende huldvoll zu gewähren, damit durch Ausführung des Baues einer Wandelbahn, durch Anlage von Promenaden u. dgl. der Aufschwung erhalten und gefördert werde, da Aufsee als Badeort bisher einzig seiner heilkräftigen Soole, der vorzüglichen Molke und den wunderbaren Naturschönheiten der Umgebung dankt, daß somit Aufsee auch ferner als der einzige bedeutende Badeort der oberen Steiermark in dieser Eigenschaft erhalten bleibe.

„Für die Sicherstellung des erbetenen Darlehens würde die Marktgemeinde Aufsee mit ihrem Gemeindevermögen einstehen und es dem hochlöblichen Landes-Ausschusse, welchem im Falle der huldvollen Gewährung des Darlehens durch den hohen Landtag die Regelung dieser Angelegenheit zukommen dürfte, überlassen, das Sicherstellungsobject zu bezeichnen.

„Die Marktgemeinde, welche einer großen Anzahl armer, badbedürftiger Kranken über Zuweisung durch den hochlöblichen Landes-Ausschuß, wie dieses auch bei den landchaftlichen Bädern in Rohitsch, Neuhaus und Tobel der Fall ist, den unentgeltlichen Gebrauch der Bäder in Aufsee einzuräumen sich verbindlich macht, wiederholt nochmals ihre vorausgesprochene ehrfurchtsvolle Bitte, deren die wichtigsten Lebensinteressen der Gemeinde so mächtig berührende Gewährung mit vertrauensvollem Sinne der geneigten Erwägung des hohen Landtages anheim gestellt wird.

„Aufsee am 9. Februar 1866.

„Die Vertretung der Marktgemeinde Aufsee.“

Die Majorität des Petitions-Ausschusses glaubte, in Erwägung des löblichen Zweckes, den die Gemeinde anstrebt, in diesen Tagen der Nothlage und der Stockung in allen Verkehrs-Verhältnissen der Gemeinde, wenn auch nicht mit einer Subvention, so doch mit einem Darlehen unter die Arme greifen zu können, weil man sich von diesen Anlagen und Verschönerungen des Bades Aufsee sehr wohlthätige Folgen nicht nur für die Gemeinde Aufsee selbst, sondern auch für die nächste Umgebung verspricht. Jedoch in Berücksichtigung der knappen finanziellen Verhältnisse des Landes glaubte der Petitions-Ausschuß weder auf ein unverzinsliches Darlehen, noch auf den Betrag von 6000 fl. einzuweisen zu können, sondern beantragt bloß, der Marktgemeinde Aufsee 4000 fl. zu bewilligen, welche sie mit 5% verzinsen und in sechs Jahresraten zurückzahlen hätte. Das ist der Antrag der Majorität.

Es fand sich im Petitions-Ausschusse aber auch eine Minorität, freilich nur concentrirt auf den Berichterstatter, welcher glaubte, daß der Zweck, welchen die Gemeinde hier verfolgt, nämlich die Verschönerung des Badeortes durch Anlegung einer Wandelbahn und Herstellung einer Promenade, allerdings ein sehr löblicher, und im Interesse der Commune ein sehr begründeter sei; er sieht darin aber nicht den Zusammenhang mit weiteren Gegenden oder am Ende gar mit dem Lande, und glaubt, es der Commune überlassen zu sollen, sich die erforderlichen Geldmittel zur Erreichung dieses Zweckes selbst zu verschaffen. Er glaubt, daß die Gemeinde Aufsee hinlänglichen Credit haben wird, um sich dieses Kapital irgend wo anders zu entleihen; Capitalien kann man entleihen bei Capitalisten; ob aber unser Landesfond in seiner dermaligen Lage auf diese Eigenschaft einen Anspruch hat, möchte ich bezweifeln. Ich möchte die Gemeinde Aufsee insbesondere auf die Pfandbrief-Abtheilung hinweisen, die meines Wissens nächstens bei der steierm. Sparcasse activirt werden wird. Die steierm. Sparcasse wird mit Rücksicht auf die Creditfähigkeit der Marktgemeinde Aufsee mit größter Bereitwilligkeit ihrem Wunsche entgegenkommen, und den Betrag von 6000 fl. bewilligen.

Die Minorität erlaubt sich diese ihre Meinung dem hohen Hause vorzutragen, und es der Beurtheilung desselben zu überlassen, in den Majoritäts- oder Minoritäts-Antrag einzugehen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Ritter v. Waser: Als Mitglied des Petitions-Ausschusses und der sogenannten Majorität glaube ich auch einige Worte zur Unterstützung dieses Antrages vorbringen zu dürfen. Mir kommt vor, daß dieser Antrag nicht nur bezüglich der Bittsteller billig sei, sondern auch in seiner Durchführung ohne alle Opfer für das Land bleiben

wird, denn wir wollen ihnen ja nur einen Vorschuß von 4000 fl. bewilligen, welcher mit 5% zu verzinsen, und in sechs Jahren zurückzuzahlen sein wird.

Meine Herren, wer Aufsee kennt, weiß, daß dieser Ort für eine Heil- und Curanstalt sehr günstig gelegen ist, er weiß, daß schon gegenwärtig der Zug der Fremden nicht unbedeutend ist, und daß viele nur durch den Mangel an Comfort von dem Besuche desselben abgehalten werden. Wer von uns weiß nicht, daß dadurch, daß man einen solchen Ort für den Zufluß der Fremden günstiger gestaltet, nicht nur für den Ort selbst, sondern auch für die Umgebung und weitem Kreise Vortheile geschaffen werden? Man kann daher nicht sagen, man werfe hier großmüthig Geld hinaus. Als in diesem hohen Hause über den Nothstand gesprochen wurde, hat man diejenigen Maßregeln nicht bewilliget, welche zu weit reichen, von denen man sagte, daß sie eine Organisation des ganzen Reiches in sich schließen; aber man hat sich bereitwillig erklärt, für die Local-Interessen etwas zu thun.

Nun, meine Herren, hier haben Sie Gelegenheit, dies zu beweisen, Sie können dem hartbedrängten Oberlande, wenigstens einem großen District desselben, bedeutende Vortheile gewähren, ohne daß Sie dabei von dem Lande irgend ein Opfer fordern; denn ein 5%iges Darlehen ist gewiß nichts Außerordentliches. Der Herr Berichterstatter und Vertreter der Minorität hat uns freilich gesagt, wer Geld braucht, soll sich an die Capitalisten wenden, und die steierische Sparcasse werde endlich post tot discrimina rerum zum Ziele kommen, und Pfandbriefe ausgeben. Es ist möglich, und ich wünsche es vom ganzen Herzen, aber ich glaube nicht, daß wir diese Pfandbriefe sogleich al pari verwerthen werden, oder, daß sie diesen Cours so bald erreichen werden. Wenn wir die Aufseer darauf hinweisen, so versehen wir sie in die Nothwendigkeit sich um hohe Percente Geld zu verschaffen. Mir kommt vor, es ist nicht nur billig, sondern es zeigt auch von einem guten Willen, den Nothstand im Lande möglich abzuheben, wenn wir diesem Antrage beistimmen, denn daß dadurch einem großen Theile der Bewohner des Oberlandes ein Vortheil zukommt, wird Niemand bestreiten können.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Majorität.

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Ich glaube, wir sollen zuerst für uns selbst und für unsere Bade-Anstalten sorgen, wenn wir überhaupt für Bade-Anstalten etwas thun wollen. Wenn wir ein Capital von 4000 fl. anlegen wollen, so war hiezu durch den Antrag des Landes-Ausschusses auf Einstellung eines Betrages gerade von 4200 fl. ins Präliminare für die Herstellung von Dachzimmern in Neuhaus Gelegenheit geboten. Diese 4200 fl. würden sich gewiß höher

als zu 5% verzinst haben. Alles dasjenige, was von dem Herrn Vorredner in der Hinsicht angeführt wurde, daß die Hebung der Bade-Anstalt auch einem weiteren Kreise der Bevölkerung zu Gute kommt, gilt auch von Neuhaus. Die Bevölkerung der Umgegend von Neuhaus ist eine arme, und es würde für sie sehr wohlthätig sein, wenn ihr die Segnungen, welche eine Erweiterung der Bade-Anstalt der Umgegend gewährt, zu Gute kämen.

Ich muß daher, so sehr ich zu wiederholten Malen die Hebung von Bade-Anstalten, in so ferne sie land-schaftliches Eigenthum sind, befürwortet habe, mich der Minorität des Ausschusses anschließen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Löschnigg hat das Wort.

Abg. Löschnigg (L.-B. Marburg): Ich möchte zu dem Gesagten nur Folgendes beifügen: Aufsee war durch eine lange Reihe von Jahren der Stapelplatz des Salzhandels ganz Steiermark und Kärnten. In neuester Zeit aber, seitdem die Bahnverbindung von Gmunden mit der Kärntnerbahn hergestellt ist, ist der Salzbezug von Aufsee mindestens um 9/10 gefallen. Ich glaube, daß dieser Umstand auch auf die Gegend sehr drückt.

Ich stimme daher für den Antrag der Majorität des Ausschusses.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich erlaube mir nur ein paar Worte zu bemerken. Was der Herr Abgeordnete Löschnigg gesagt hat, ist vollkommen richtig. Wenn sich die Herren an die Verhandlungen über das Salzmonopol im Reichsrathe erinnern, so werden Sie wissen, daß damals von Aufsee Schmerzensrufe zum Reichsrathe gedrungen sind, daß Aufsee in Folge der Einrichtung, welche das ganze Salinenwesen von Aufsee unter die Direction zu Gmunden stellte, besonders benachtheiligt wurde.

Der Herr Graf Kottulinsky hat sich gegen den Antrag erklärt; er betrachtet die Sache rein als eine Geschäftssache und glaubt, wenn man diese 4000 fl. in Neuhaus aufwendet, sie mehr Zinsen tragen würden, als in diesem Falle. Allein ich glaube, das hohe Haus ist wohl nicht dazu da, um in dieser Richtung Gelder auf Zinsen anzulegen, sondern, um höhere Zwecke zu fördern, und es kann sich nur darum handeln, ob ein solcher bei der Unterstützung von Aufsee gefördert wird; daß dies der Fall ist, hat mein verehrter Freund Ritter v. Waser zur Genüge dargethan.

Aufsee ist durch die Aenderungen im Betriebe der dortigen Salzwerke bedeutend von seiner früheren Stellung gesunken; Aufsee hat aber eine Zukunft in seiner herrlichen Natur und in seiner Soole, wenn es sich die

Mittel verschaffen kann, den ihm von der Natur gegebenen Weg zu betreten, seine natürlichen Hilfsquellen auszubenten. Diese Mittel besitzt aber die Gemeinde nicht, sie ist an und für sich eine arme Gemeinde.

Warum Aufsee den hohen Landtag bittet, das ist allerdings ein Geschenk, so weit die Bitte der Gemeinde, aber nicht so weit der Antrag des Petitions-Ausschusses geht; der letztere beantragt ja nur ein in 6 Jahren rückzahlbares Darlehen, das mit 5% verzinst werden muß. Man weist die Gemeinde auf die Hypothekar-Anstalt, allein bei dieser würde die Gemeinde jedenfalls nur unter bedeutenderen Opfern Geld bekommen.

Meine Herren, wenn nur einigermaßen Geld angewendet wird, so kann Aufsee zu einem Sammelpunkte von Fremden, zu einem zweiten Ischl werden; dadurch wird die ganze Gegend unendlich gewinnen — eine Gegend, die wegen ihres Bodens sehr wenig Production hat und die daher auf den Fremden-Zuzug angewiesen ist. Ich glaube daher, daß, wenn der hohe Landtag sich entschließt, dem Antrage der Majorität des Ausschusses beizustimmen, er gewiß nur im Interesse eines der wichtigsten Theile des Landes handelt und damit eine Anstalt fördert, die einerseits zum Wohle und andererseits auch zur Bieder des Landes gereicht.

Abg. **Graf Rottulinsky**: Ich erlaube mir nur in Abrede zu stellen, daß ich die Sache bloß vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Capitals-Anlage behandelt habe; ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die höheren Rücksichten in Beziehung der Belebung des Verkehrs in einer armen Gegend auch bei Neuhaus stattfinden, und daß namentlich die Umgebung von Neuhaus eine besonders dürftige Bevölkerung hat. Die mir untergelegte Voraussetzung muß ich also zurückweisen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Ritter von Waser hat das Wort.

Abg. **Dr. Ritter v. Waser**: Gerade die letzte Bemerkung muß ich zurückweisen, daß nämlich die Bevölkerung von Neuhaus gleichgestellt werde mit der von Aufsee. Dort ist Ackerbau möglich, hier ist man auf die Wald-Cultur beschränkt, welche durch die l. f. Reservatrechte dem Privateigenthum entzogen ist.

Wenn Herr Graf Rottulinsky eine Lanze für Neuhaus gebrochen hat, so sehe ich den Grund davon nicht ein und weiß nicht, wie dies mit der Petition im Zusammenhange steht. Es wird noch eine Menge von Petitionen eingebracht werden, welche Geld erheischen, aber wegen der Rücksicht auf Neuhaus solche Petitionen nicht zu berücksichtigen, diesen Zusammenhang sehe ich nicht ein. Ich empfehle daher die Annahme des Antrages der Majorität.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Dr. v. Neupauer**: Das verehrte Mitglied des Petitions-Ausschusses Dr. Ritter von Waser hat den Antrag der Majorität dieses Ausschusses auf das wirksamste unterstützt, und ich glaube, das hohe Haus wird mich der Pflicht für enthoben erachten, etwas mehreres zu Gunsten des Antrages des Petitions-Ausschusses zu sagen.

Ich möchte mir nur in meiner Stellung als Mitglied des hiesigen Sparcassa-Vereines eine Bemerkung erlauben, entgegen der Bemerkung des Herrn Dr. Ritter v. Waser, daß der hiesige Sparcassa-Verein „endlich post tot discrimina rerum einmal zum Ziele gelangen werde“, betreffs seiner Pfandbrief-Abtheilung. Alle diejenigen, welche bei der Sache theilhaftig sind, wissen zur Genüge, daß es nicht die Schuld des Sparcassa-Vereines allein war, daß wir die Pfandbrief-Abtheilung gegenwärtig noch nicht ins Leben getreten sehen. Daß aber dies in Kürze der Fall sein wird, darüber kann ich der hohen Versammlung die beruhigendsten Versicherungen machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Waser hat weiter bemerkt, daß der Gemeinde Aufsee, wenn sie dieses Darlehen aus der steierm. Sparcassa in Pfandbriefen bekommen wird, damit nicht viel gedient sein wird. Ich möchte der Gemeinde Aufsee vom Herzen wünschen, daß sie zum Ziele gelange; diesen Trost möchte ich ihr nicht nehmen. Ich glaube, daß die Pfandbrief-Abtheilung der steierm. Sparcassa in der Lage sein wird, der Gemeinde diese Anleihe zu gewähren, und zu einem nicht zu hohen Preise. Ich glaube, daß das Vertrauen, welches die steierm. Sparcassa durch eine lange Reihe von Jahren mit Grund erworben hat, sich auch auf ihre Pfandbriefe ausdehnen wird, daß man die Pfandbriefe für nicht minder gesichert betrachten wird, als die Sparcassa-Büchel, und daß, da dieselben mit einem höheren Zinsgenuß verbunden, und zweimal im Jahre im Wege der Verlosung zur Einlösung kommen werden, der Cours, wenn man anders das Geschäft mit gehöriger Vorsicht und Ueberlegung beginnt, kein gar ungünstiger sein dürfte.

Diese Bemerkungen glaubte ich meiner Stellung schuldig zu sein; übrigens empfehle ich Ihnen den Antrag der Majorität des Petitions-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Der Antrag der Majorität des Petitions-Ausschusses lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche selben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.)

Es ist die Majorität.

Wir gehen sonach zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über zum:

Bericht des über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen niedergelegten Ausschusses. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter der Majorität **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne:) Schon bei Berathung der Gemeindeordnung haben Sie gefühlt, daß das Leben der Gemeinde, wie reich Sie es auch mit Rechten und Aufgaben ausgestattet haben, theilweise doch nicht Alles in sich faßt, was der Selbstthätigkeit der Bürger überlassen und durch dieselben vollkommen geleistet werden könnte, und daß andertheils daselbe ohne ein bestimmtes und besseres Zusammenfassen der Gemeinden die Gefahr inneren Verfalles laufe. Besonders der Umstand, daß unsere Gemeinden so verschiedenartig organisiert sind, hat in Ihnen Zweifel wachgerufen, ob die Gemeinden wohl im Stande sein werden, die ihnen durch das Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben zu erfüllen, und die Besorgnisse: ob nicht alle Versuche, die Autonomie der Gemeinde zu verwirklichen, an der materiellen und geistigen Armuth derselben scheitern werde.

Schon damals haben Sie daher daran gedacht, die jetzt bestehenden kleineren Ortsgemeinden unbeschadet ihrer Selbstständigkeit im natürlichen Wirkungskreise zur gemeinschaftlichen Besorgung ihres übertragenen Wirkungskreises, dann zur Besorgung der im Artikel V des obigen Gesetzes erwähnten Geschäfte desselben, welche Sie mit ihrer alleinigen Kraft zu besorgen nicht im Stande sind, endlich zur Wahrnehmung und Besorgung der ihnen gemeinsamen Angelegenheiten, im Wege der Landesgesetzgebung zu Hauptgemeinden zu vereinigen, und weil dies ohne Aenderung in der Reichsgesetzgebung nicht durchführbar gewesen wäre, haben Sie damals schon ins Auge gefaßt, ob nicht zwischen den Gemeinden und dem Lande Bezirksvertretungen einzufügen und dadurch gleichsam das Municipalsystem, welches mit der Gemeinde begonnen hatte, zum Abschlusse zu bringen sei.

In der That haben Sie auch in der letzten Session des Landtages einen Beschluß dahin gefaßt, es seien zwischen dem Lande und den Gemeinden Bezirksvertretungen einzufügen, und indem Sie den Wirkungskreis derselben in allgemeinen Umrissen schon damals vorzeichneten, haben sie dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, ein diesfälliges Gesetz dann in Vorlage zu bringen, wenn die politische Organisation durchgeführt sein wird.

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. B. 86, die Vorlage des Landes-Ausschusses unter L. T. B. 13 bei.

Wenn sie nun heute, wo Ihnen dieses Gesetz vorliegt, mit einer gewissen Befangenheit an die Verwirklichung des damals gefaßten Beschlusses gehen, so begreife ich dies vollkommen. Mir ist ja nicht unbekannt, daß gegen diese Institution die mannigfaltigsten Vorurtheile herrschen, auch weiß ich, daß selbst Staatsmänner über die praktische Bedeutung und über den practischen Werth solcher Institutionen und über die Anwendbarkeit derselben auf unsere Verhältnisse getheilte Meinung sind, und ich erkenne vollkommen die großen Schwierigkeiten, welche solche Umstände der Legislation bereiten. Die Erfolge von Einrichtungen, welche in ihrem ganzen Wesen eben auf die Mitwirkung der Bevölkerung berechnet sind, sind eben auch bedingt durch das Verstandniß, welches dieselben in der Bevölkerung vorfinden. Ist dieses Verstandniß nicht vorhanden, und wäre es unmöglich daselbe zu wecken, läge nicht in der Institution selbst und in der Richtigkeit des Gedankens, dem sie entspringen ist, und in einer consequent fortgesetzten Gesetzgebung die Hoffnung, daß die Abneigung und die Gleichgiltigkeit sich mit der Zeit in das Gegentheil verwandeln, so würde eine solche Institution, kaum in's Leben eingeführt, auch schon sehr bald ihrem Siechtume verfallen. Dann können Sie aber auch überzeugt sein, daß sich das abfällige Urtheil der Bevölkerung nicht damit begnügen würde, sich gegen die Institution allein zu wenden, es würde sich gegen das Princip selbst kehren, welchem eine solche Institution entsprang, und zu dem Zweifel über die organisatorische und schaffende Kraft unserer Zeit würde sich auch die Entmuthigung hinzugesellen, welche uns jede Hoffnung auf eine Besserung unserer Zustände abspricht. Sie könnten überzeugt sein, daß man dann wieder, wie schon einmal, zu jenen Einrichtungen zurückgreifen würde und müßte, welche, wenn sie sich nicht schon einmal überlebt hätten, nie hätten zerstört werden können.

Wie groß daher die Schwierigkeiten auch erscheinen mögen, welche in der scheinbaren Neuheit des Gegenstandes liegen, obgleich ich diese Neuheit in Abrede stellen muß, wie wenig auch der Boden, in welchen wir den Samen legen, vorbereitet ist; wie wenig wir auch Wind und Wetter in der Hand haben, welche diesen Samen zum Keimen und Wachsen bringen, aber auch im Keime schon ersticken könnten, wir müssen doch daran. Denn Alles um uns herum, Alles worauf wir uns bisher zu stützen gewohnt waren, Alles, von dem wir gewohnt waren, daß es für uns sorge, ist unhaltbar geworden. Die Maschine hat nicht bloß einige Federn und einiges Räderwerk eingebüßt, das Sie ersetzen und ausbessern könnten, die Maschine selbst ist unbrauchbar geworden, und versagt in den neuen Bahnen ihre Dienste.

Da mir nun die Aufgabe geworden ist, als Berichterstatter der Majorität die Generaldebatte einzuleiten,

so will ich mich hier auch nur auf das Allgemeine, nur auf dasjenige beschränken, was nach meiner Meinung in die Generaldebatte gehört.

Was zwingt uns, an die Stelle des bisherigen staatlich-bureaucratischen Allüberallverwaltens zum Principe der Selbstverwaltung (Selfgovernment) überzugehen? Welche sind die Grundsätze, und welche die Grenzen des für uns möglichen Selfgovernment? Welche sind die Erfolge, welche sind die Bedingungen, an welche dasselbe geknüpft ist? Diese Fragen habe ich mir vorbehalten in der Generaldebatte zu beantworten und wie peinlich auch das Gefühl für den Berichterstatter ist, in so später Stunde erst zur Berichterstattung über einen so wichtigen Gegenstand zu gelangen, so muß ich doch des Interesses wegen, welches dieser Gegenstand werth ist, Sie für kurze Zeit um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Was zwingt uns an die Stelle des bisherigen staatlichen Allregierens das Princip des Selfgovernment zu stellen? Ich muß mir erlauben einen ganz kleinen historischen Rückblick zu machen.

Oesterreich ist wie alle continentalen Staaten einen Entwicklungsgang durchgegangen, an dessen Ende sich Staat und Gesellschaft, Regierung und Regierte fast wie zwei gegenseitig unverstandene Gegenätze gegenüber standen. Bei dem Uebergange aus dem mittelalterlichen in den modernen Staat hat eine entwickeltere Staatskunst wahrgenommen, daß es nothwendig sei, die unter einander nur lose und nur durch das Band ihres Regenten verbundenen, in ihrer Verwaltung zurückgesetzten und durchaus vernachlässigten Länder durch gemeinsame Einrichtungen und durch ein gemeinsames Regierungssystem in eine möglichst straffe Einheit zu bringen, damit die Kräfte dieser Länder durch den Monarchen und seine Regierung in schärferer Weise herangezogen werden können, damit dieselben von der Regierung, ohne an ständische Bewilligungen gebunden zu sein, besser benützt und ihren beliebigen Zwecken zugeführt werden können. War dieser Wille vorhanden, so war das erste und nothwendigste, dafür zu sorgen, daß auch für solche Zwecke das Geld nicht ausgehen könne; ein Staatshaushalt, eine ordentliche Bedeckung der regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, feste Steuern und Abgaben waren daher die unmittelbare Nothwendigkeit und Folge solchen Willens; es war dies der Beginn der staatlichen Centralisation. Dabei konnte man aber nicht stehen bleiben. War die Politik unserer Fürsten in einem wesentlich monarchischen Jahrhunderte eine solche, welche — weil sie auch auf der anderen Seite den nämlichen Intentionen in Bezug auf Vermehrung dynastischer Herrschaft und dynastischer Macht gegenüber stand — zu häufigen Verwicklungen führte, heute zum

Angriff, morgen zur Vertheidigung zwang, dann mußte man auch an eine Heeresverfassung, an Unterbringung und Verpflegung der Truppen, dann mußte man auch an eine Vermehrung der Einkünfte des Staates, an die Hebung der Landwirthschaft, an die Sicherheit des Erwerbes denken, man mußte besorgt sein für viele Polizei und endlich auch, so weit es sich darum handelte, einen brauchbaren Beamtenstand heran zu bilden, mußte man sich auch ein wenig um den Unterricht kümmern. Sie sehen also, die Aufgaben des Staates haben begonnen, einen unendlich weiten Kreis zu beschreiben. Der Staat fand aber keine Körperschaften und Individuen vor, welchen er einen Theil dieser Aufgaben hätte übertragen können. Das Volk war unwissend, roh, knechtisch an Gehorsam gewöhnt, zufrieden, bis sein Magen nicht knurrte, ein rechtes Material für „häusliche Züchtigung.“ Da war nichts zu finden, auf was man einen Theil der staatlichen Aufgaben hätte übertragen können. Stände und Herrschaften einigten sich auch nicht dazu, denn diese glaubten ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn sie ihre Unterthanen dem Staate zu Steuer- und Recrutenaushhebung hingaben. Für die einst sehr werthvolle aber sehr gemeinschädliche Unabhängigkeit fanden sie sich hinreichend entschädigt durch Privilegien, durch eine Sonderstellung, durch sociale Vortheile, durch ihre Stellung am Hofe. Niemals wären sie aber dazu geeignet gewesen, auf sie öffentliche Verbindlichkeiten und Leistungen zu übertragen, da sie das Bewußtsein der Verbindung des Besitzes mit solchen Leistungen nicht besaßen.

Was daher in England seit Jahrhunderten in den Kirchspielen und der Grasschaft; was dort durch das Friedensrichteramt geschieht, weil sich dort das Bewußtsein der Verbindung des Besitzes mit der Steuerpflicht und der Verbindung des Besitzes mit der Verpflichtung auch zu persönlichen Dienstleistungen für öffentliche Zwecke dauernd erhalten hatte — für diese Art Selfgovernment waren bei uns die Bedingungen nicht vorhanden. — Die philosophische Richtung des Jahrhunderts und ihr Schleppträger, der aufgeklärte Absolutismus, sahen in Allem und Jedem eine Aufgabe des Staates, die nur erfüllt werden könne durch seine Organe, solange, bis der Geist der Bevormundung sich in alle Kreise eingedrängt hat. Kam dazu noch, daß bei der unendlichen Vermehrung der Geschäfte das wirthschaftliche Princip der Theilung der Arbeit auch auf das Geistige: die Staatsarbeit übertragen wurde, dann hatte sich die Gesellschaft in von einander streng geschiedene Classen getrennt, von welchen, wie sich Gneist ausdrückt, die eine besitzt, um zu genießen, die andere erwirbt, um zu besitzen und dann zu genießen, und die dritte die geistige Arbeit des Staates, aber mehr mechanisch als geistig, leistete.

So waren wir an das Jahr 1848 herangekommen.

Der Staat war ein Product der Staatsadministration, bis endlich eine kurze Revolution Alles durcheinander warf, damit nach Befiegung derselben das alte Princip mit um so stärkerer Intensivität sich wieder an die Stelle setzte, um nach einem kurzen Kreislaufe wieder an ihrer Unproductivität, an ihrer Verschwendung, an ihrem Hochmuth und an der Unerforschlichkeit der Lasten zu Grunde zu gehen, welche es den erschöpften Völkern auferlegt hatte. (Bravo! Bravo!)

In der Erkenntniß des Uebels, sagte man, liegt der Beginn der Heilung. Der Bürger muß sich selbst fühlen; er muß den Zusammenhang, der zwischen ihm und seinen Pflichten für das öffentliche Wohl besteht, begreifen; er muß sich dieser Stellung fügen, er muß sich selbst an die Aufgaben des Staates herannähern. Das war die Maxime, die man empfahl.

Wir erneuerten daher den Versuch, den schon Stadion gemacht hatte, der aber deshalb scheiterte, weil seine Epigonen wohl den Versuch zu bespötteln, aber nicht ihn zu vollenden verstanden haben. (Rufe: Sehr gut!)

Wieder stiegen wir hinab zur Gemeinde und wieder versuchten wir auf dieser Grundlage die Autonomie aufzubauen; wieder aber würde der Versuch zerschellen, wenn wir es unterlassen würden, auf dieser Grundlage weiter zu bauen, wenn wir nicht verstehen würden, die Klammern und Stützen einzufügen, die verhindern sollen, daß die Wände und Mauern weichen.

Wenn die Gesetzgebung genöthigt ist, wie bei uns an den Bürger persönliche Zumuthungen, Zumuthungen neuer persönlicher Leistungen zu machen, dann muß sich die Gesetzgebung wohl hüten, nicht etwa den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung hindern zu wollen, und wir, wenn wir glauben, an die Aufgaben des Staates heranzutreten, wir müssen uns hüten, nicht etwa die gegebenen Aufgaben des Staates und die gegebenen Formen der obrigkeitlichen Gewalt umändern zu wollen. Es wäre daher ein großer Irrthum, ein Irrthum, der zu der kläglichsten Verwirrung führen würde, glaubten wir, es seien die Formen des englischen Selbstgovernment bei uns einzuführen. Dazu fehlt uns die Schule, welche das englische Volk durch Jahrhunderte im öffentlichen Interesse, in öffentlichen Dienstleistungen durchgemacht hat; dazu fehlt uns die Gewohnheit und das Bewußtsein öffentlicher Pflichten, welche das englische Volk in den Diensten der Polizei, der Miliz, des Geschwornen-Dienstes, in den so verschiedenen Aufgaben als Kirchen-, als Weg-, als Armen-Aufseher, u. s. w. durch Jahrhunderte durchgemacht hat. Dazu fehlt uns vor Allem jene englische Gentry, welche unabhängig durch ihre Stellung und durch ihren Besitz durch Jahrhunderte hindurch im Friedensrichteramte thätig, mit den Geschäften und Aufgaben des Staa-

tes vertraut, in ihrem Berufe ihre Lebensaufgabe erblickt. Dazu fehlt uns der durch das Bewußtsein, unter dem Schutze eines öffentlichen Rechtes zu stehen, das zwar gebeugt aber niemals gebrochen werden kann, und der durch ein sicheres und freies Staatswesen gehobene und gestählte Volks-Charakter, und mitten durch unsere Gesellschaft hindurch zieht sich ein klaffender Riß, welchen Privilegien und Ausnahmstellungen und Standes-Vorzüge geschaffen haben, und welchen ein noch immer unsicheres Staatsrecht zu schließen nicht im Stande war. Wir haben daher ein gerechtfertigtes Mißtrauen auf alle Selbstthätigkeit, welche auf kaiserlicher Ernennung beruhen würde. Wir sehen in jeder solchen eine Gefahr für uns und haben den Verdacht, man könnte uns wieder in Situationen und Verhältnisse zurückführen, denen wir glauben glücklich entronnen zu sein. Bei uns trägt Alles zum Principe der Wahl und da dieses Princip nicht immer Sicherheit dafür gibt, daß derjenige, welcher die größte Geschäftskenntniß für sich hat, gewählt werde, so ist auch bei uns eine Selbstthätigkeit, womit eine Jurisdiction über Andere verbunden wäre, eine Sache von sehr zweifelhaftem Werth.

Fragen Sie nach den Erfolgen, welche Sie sich von dem Princip der Selbstverwaltung versprechen dürfen, so müssen sich diese Erfolge auf mehr als einem Gebiete zeigen.

Erwägen Sie lediglich jenen Wirkungskreis, welcher z. B. die §§. 49 und 50 des Gesetzes den Bezirksvertretungen zuweisen, betrachten Sie nur diese Gegenstände allein, und Sie können sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß die wirtschaftlichen Vortheile diese Institution große sein müssen, sobald nur die Bevölkerung ein Verständniß für diese Institution gefaßt hat und sobald sie nur dieselbe richtig anzuwenden versteht. Erwägen Sie weiter, wie sehr die Gemeinsamkeit, die Sorge für die gemeinsamen Interessen, die Beschaffung der Mittel für die gemeinsamen, dem ganzen Bezirke zu Gute kommenden Anstalten, wie sehr die Verwendung derselben, die damit verbundenen Berathungen u. s. w. die Bewohner eines Bezirkes sich nahe bringen, gleichviel, ob sie in Hütten oder in Schlössern, in Dörfern oder in Städten wohnen; erwägen Sie nur, welchen Einfluß sich erringen müssen der Gemeininn, die aufopfernde Thätigkeit, die practische Fertigkeit und die Geschäftserfahrung: und Sie werden gewiß sich sagen müssen, daß auch die socialen Vortheile des Selbstgovernment große sind.

Einen größeren Werth aber lege ich auf die politischen Vortheile.

Darin kann gewiß nicht der Werth unserer constitutionellen Freiheit allein liegen, daß der Bürger alle 6 Jahre einmal an die Wahlurne tritt und ein Sechzigtau-

sendstiel eines Volksvertreters macht, oder auch nicht macht, wenn sein Candidat nicht die Majorität der Stimmenden erhält. Der Bruchtheil mit dem ungeheuern Menner, der seinen Antheil an der Gesetzgebung, an der Controle der Regierung, seinen Antheil an einer sogenannten Volksouveränität darstellt, wird ihn nie entschädigen für die mancherlei Beschränkungen und Lasten, die ihm der Staat auferlegt. Die Bürger werden sich sagen: es muß so sein, und wenn es nicht so wäre, so wäre es viel schlimmer für uns; aber ein großer Theil, und ich möchte sagen neun Zehntheile der Bevölkerung können sich von den Vortheilen, die der Staat bietet, keine Rechenschaft geben. Wenn aber Tausende in der Gemeinde, wenn Hunderte und Hunderte im Bezirke thätig selbst die Schmieide ihres Geschickes und des Geschickes ihrer Mitbürger sind, wenn sie da die Geschäfte ihrer Gemeinde, ihres Bezirkes versehen, wenn sie da Sorge tragen für ihre gemeinsamen Interessen, für die Entwicklung ihrer gemeinsamen Freiheit, wenn sie gegenseitig für sich einstehen: da wird dem Bürger klar, daß in der Gemeinde und dem Bezirke eine practische Stätte der Freiheit liegt; da fängt er an zu begreifen, welcher Zusammenhang zwischen ihm und der Gemeinde, und welcher Zusammenhang zwischen der Gemeinde und dem Staate besteht. Durch die Nöthigung, fast täglich Gesetze anzuwenden und nach Gesetzen zu handeln, muß der Sinn für Geselligkeit tief in alle Schichten der Bevölkerung herabdringen, und der Charakter und die bürgerliche Stellung und das Wissen, die Geschäftstüchtigkeit, nicht aber Maulreißerei und eine nichts vermögende Kritik werden ihre Würdigung in der Gesellschaft finden. (Bravo!)

Die Einrichtungen des Staates und seiner Institutionen werden dadurch dem Bürger theurer, und auch die Regierung und jede Regierung wird genöthigt sein, Gesetz und Verfassung zu achten, denn sie würde sich sonst in dem öffentlichen Geiste, der sich durch jede Ungeselligkeit bedroht sähe, einen energischen Gegner schaffen.

Es wäre aber doch ein Irrthum, anzunehmen, daß weil die Formen des englischen Selfgovernments an uns nicht anwendbar sind, es auch die Grundsätze desselben nicht seien. Formuliren wir diesen Grundsatz und sagen wir: Das Princip der Selbstverwaltung ist außerhalb der Gemeinde auch für alle jene Dinge möglich und nothwendig, durch welche die gemeinsamen Interessen der Verbände von Gemeinden (der Bezirke, Gaue oder Samtgemeinden, wie Sie sie nennen wollen) berührt werden, welche durch pflichtmäßig übernommene Ehrenämter versehen und besorgt werden können, welche solchen klei-

neren Verbänden auch durch ihre Natur und durch die Natur der damit verbundenen Leistungen zugemuthet werden können. Und fügen Sie bei, daß alles nach den Gesetzen des Landes und des Reiches besorgt werden muß. So haben Sie den Grundsatz des englischen Selfgovernments, der auch für uns passend ist. Sie haben denselben die Grenzen gezogen; nirgends greifen Sie in die höheren Aufgaben des Staates hinüber, nirgends werden Sie ihm sein Aufsichtsrecht negiren, und nirgends werden Sie dem Bürger etwas zugemuthet haben, was ihm nicht zugemuthet werden könnte. (Bravo!)

Wodurch ist aber die Einrichtung der Bezirksvertretung bedingt? Sie ist bedingt, wie ich schon erwähnt habe, durch das Verständniß, welches die Bezirksvertretung in der Bevölkerung finden und durch den Eifer, mit welchem diese Institution erfaßt und benützt wird. Ich gebe mich darüber keiner Täuschung hin; ich bin überzeugt, daß im Anfange und Beginne die Vorurtheile noch nicht weichen werden. Aber ich rechne auf die Macht der Zeit, auf die Macht der Verhältnisse; ich rechne darauf, weil mich die Gemeinde-Ordnung lehrt, daß die Dinge, welche heute nicht begriffen werden, wenn sie einmal nur einige Zeit in Wirksamkeit sind, sich dennoch einzuleben verstehen (Aufe: Sehr gut!); denn ich habe die Ueberzeugung, wie schlecht es auch in mancher Gemeinde bestellt sei, die Autonomie der Gemeinden lassen sich dieselben nicht mehr nehmen. (Bravo! Bravo!)

Ich rechne auf das Verständniß, die Einsicht und den Patriotismus der Besitzenden; ich rechne darauf, daß gerade sie diese Einrichtung in ihrem Interesse finden müssen, daß gerade sie es in ihrem Interesse finden müssen, sich Leistungen für das Gemeinleben aufzulegen und sich dadurch einen Einfluß, einen Werth und Geltung zu verschaffen, welche durch Privilegien zu besitzen keinen Werth hat. Ich rechne darauf, daß der Saß durchdringen muß, daß, wenn schon der Staatshaushalt nicht geregelt werden soll ohne Zustimmung der Vertreter des Volkes, dies noch viel weniger dann der Fall sein soll, wenn es sich um Ausgaben und Gegenstände handelt, welche unser nächstes Interesse berühren, welche wir selbst verstehen, welche Ausgaben wir selbst bestreiten können. (Sehr gut!) Ich rechne darauf, daß in Steiermark diese Institution als etwas ganz Neues und Enormes nicht angesehen werden kann, weil ich darauf zähle, daß sich mit mir viele erinnern werden, wie wir eine ähnliche Einrichtung in den Bezirkscaffen hatten. Ich rechne aber auch auf die Landesvertretung und auf die Regierung, welche beide, auf höheren Standpunkten stehend, dem Principe seine Geltung werden verschaffen müssen und deren Pflicht

es sein wird, die Gemeindevertretungen wie die Bezirksvertretungen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu verhalten.

Dieses Princip des Selfgovernment's und der Bezirksvertretungen namentlich ist ferner bedingt durch eine continuirlich fortgesetzte Special-Gesetzgebung. Ist diese Institution vorhanden, dann wird die Special-Gesetzgebung in jedem Momente ihrer Thätigkeit sich vor Augen halten müssen, ob in dem Gegenstande, den sie zu normiren hat, etwas gegeben ist, was der Selbstverwaltung überlassen werden könnte. Die Special-Gesetzgebung kann und wird nicht mehr eine Institution von dieser Wichtigkeit und diesem Nutzen übersehen. So haben auch wir schon begonnen; wir haben beim Straßengesetze darauf Rücksicht genommen, und in dem Kirchen- und dem Schul-Concurrenz-Gesetze liegt etwas Aehnliches, für das aber das Correctiv nur in der Bezirksvertretung liegen kann, weil in der Bezirksvertretung die Steuerträger des Bezirkes zum Ausdruck kommen, niemals aber in einem kleinen Comité von 5 oder 6 Stimmen, welche aber dennoch über den Beutel der Steuerträger disponiren.

Eine weitere Bedingung und eine weitere Folge ist die, daß auch das Gebiet der Rechtsgesetzgebung auf eine den Anforderungen des Rechtsstaates entsprechende Weise, und daß die Competenz des Richters sich erweitern muß, weil das Verhältniß corporativer Pflichten zum Einzelnen für den Fall, als er durch die Vernachlässigung dieser Pflichten geschädigt wird, weil die Erzwingbarkeit öffentlicher Pflichten geregelt werden muß, und weil es eine Nothwendigkeit des Princip's der Selbstverwaltung ist, daß die Grenzen der bisherigen Administrativjustiz um ein merkliches eingeschränkt werden.

Endlich ist diese Institution auch bedingt durch eine gehörige Auffassung der Steuererhebung und der Steuerverwendung. Es wird nicht angehen, daß der Staat, der sich nach und nach durch die Selbstverwaltung vieler Aufgaben entledigt, die er bis jetzt besorgt hat, dennoch alle die Steuern, unbekümmert, was aus dem Principe des Selfgovernment's und aus seinen untern Einrichtungen wird, für sich einstecke. Ich glaube, daß eine nothwendige Folge des Princip's der Selbstverwaltung in den Bezirken die sein wird, daß die Steuererhebung und Steuerverwendung in einer andern Weise geregelt werden müssen, als bis jetzt einem centralisirten Verwaltungssystem gegenüber geschieht.

In England ist die Grundsteuer eine vielleicht im Percent des wirklichen Reinertrages viel höhere, als bei uns, und sie ist sehr verschiedenartig vertheilt in den Kirchspielen wie in den Grafschaften; allein das Princip des Selfgovernment's macht es, daß diese Besteuerung ertragen, daß sie mit Freuden ertragen wird. Denn alle Ge-

genstände der Grafschaftsverwaltung sind solche, die bei uns gegenwärtig vom Staate besorgt werden. Gefängnißwesen, reisende Richter, Brücken und Stege, — ich weiß nicht, Ihnen Alles aufzuzählen, — sie werden alle durch die communale Verwaltung aufgebracht im Wege der directen Steuer. Das hat aber zur Folge, daß der Besteuerte die Verwendung seiner Steuer kennt, daß er bei der Einbringung und Verwendung selbst thätig ist, daß er den Nutzen derselben kennen lernt, und daß er sich versöhnt mit dem Steuerzahlen. (Rufe: Sehr gut!)

Ich sagte, das Princip des Selfgovernment's sei durch diese Dinge bedingt; allein es ist durch diese Dinge nicht in der Weise bedingt, daß eben diese Dinge vorhergehen müssen. Im Gegentheile; ich glaube, daß die Dinge kommen müssen, sobald wir das Princip des Selfgovernment's in der Bezirksverwaltung einmal angenommen haben; es sind daher mehr Consequenzen als Bedingungen des Princip's.

Der Gegenstand ist überreich an Gesichtspunkten. Ich habe nur einzelne Gedanken aphoristisch und in aphoristischer Durchführung vortragen können; allein Sie werden daraus doch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Majorität des Ausschusses, und daß mich eine tief innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Institution belebt. Ich möchte daher nur mit einer Bemerkung schließen:

Die Freiheit und ihre Sicherung liegt nicht in den Institutionen, die man gewöhnlich als Repräsentativkörper bezeichnet; da stellt sich die Macht der Macht gegenüber und wer der Stärkere ist, verdrängt oft den Schwächeren. Allein, wenn Sie das Princip der Freiheit tief hinabgetragen haben in das Volksleben; wenn dasselbe tief unten praktische Felder findet; wenn auf dieser Grundlage Institutionen geschaffen sind, die sich eingelebt haben in das Bewußtsein des Volkes, und die es sich nicht mehr nehmen läßt; dann, meine Herren, ist auch die Institution von oben gesichert. (Rufe: Sehr gut!) Und man hätte uns unsere Verfassung nicht nehmen können, glaube ich, wenn sich das Princip des Selfgovernment's bereits tief eingelebt hätte; und hätte man uns jene genommen und hätte man uns dieses gelassen — wie man sie lassen muß, weil man etwas allgemein Verbreitetes nicht aufheben kann durch einen Gewaltstreich — dann würde sich durch diese Institution, wie in England, die Verfassung wieder von selbst erheben. (Beifall. Rufe: Sehr gut!)

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes nach dem Antrage der Majorität.

Landeshauptmann: Ich gebe dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Wannisch:** Wer ist in

diesem hohen Hause, der nicht schon oft durch die geistreichen Vorträge meines geehrten Freundes Moriz v. Kaiserfeld erwärmt und hingerissen wurde, den nicht seine reinen Gestalten erhabener Staatsideen begeistert haben, und ich kann sagen, wo der Autonomist ist, dort bin auch ich. Allein, meine Herren, wir haben es heute nicht mit einem Ideale zu thun, wir müssen etwas schaffen, was mitten in den Haushalt unseres Landes hingestellt werden soll. Es tritt die Wirklichkeit an uns heran, und je erhabener eine Idee ist, je strengere Anforderungen von derselben an die Wirklichkeit gestellt werden, mit desto größerer Nüchternheit muß man daran gehen, sie mit jenen Formen zu umgeben, daß diese hehre Gestalt für die Wirklichkeit praktisch werde.

Die Minorität des Ausschusses erkennt, wie die Majorität, in der Bezirksvertretung eine Institution, welche dem Staate und der Bevölkerung besonders dadurch von einem durchgreifenden Vortheile sein könnte, daß sie das Princip der Selbstverwaltung in einer zwischen der Ortsgemeinde und dem Landtage, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse, liegenden Municipaleinrichtung vervollständigt, eine Institution, die ganz eigens dazu angethan ist, daß die Specialgesetzgebung auf dieselbe in jedem einzelnen Falle den geeigneten Bedacht nimmt.

Die Minorität weicht aber darin von der Majorität des Ausschusses ab, daß sie den Zeitpunkt nicht eingetretten findet, bis zu welchem nach dem Landtagsbeschlusse vom 4. Mai 1864 dem Landtage der Entwurf eines Landesgesetzes über Bezirksvertretungen vorzulegen war.

Der hohe Landtag hat in seiner 22. Sitzung im Jahre 1864 wohl beschlossen: Zwischen den Landtag und die Gemeinden des Herzogthums Steiermark sind Bezirksvertretungen einzufügen: allein er hat in dem Absätze III seines Beschlusses den Entwurf eines Landesgesetzes über Bezirksvertretungen nur dann gewünscht, wenn und sobald die Organisirung der Verwaltungsbehörden des Staates für das Herzogthum Steiermark gesetzlich geregelt sein wird.

Der hohe Landtag hat damit einen Grundsatz ausgesprochen, der auch von der Gesamtheit des dormaligen Sonder-Ausschusses in der Motivirung der dem hohen Hause in der 9. Sitzung vorgelesenen, von dem Sonder-Ausschusse an die Regierung gerichteten Fragepunkte ungetheilte Anerkennung mit dem gefunden hat, daß man einhellig die Frage der Bezirksvertretung mit den Ideen über die Organisation des landesfürstlichen Verwaltungsdienstes, der Rechtspflege, des Notariats, ja selbst der Form des künftigen Reichsbudgets in einem solchen Zusammenhange und in solcher gegenseitigen Wechselwirkung fand, daß der Ausschuss sich genöthiget sah, da eine Reorganisirung der Verwaltungsbehörden und der Rechtspflege bis zur Stunde nicht durchgeführt war, die Intentionen der Regierung

hierüber mit den berührten Fragen herauszuholen. Diese hat in ihrer Antwortsnote ein Eingehen auf diese Fragen abgelehnt, und sich den beliebten Weg der freien Hand vorbehalten; sie hat aber das Eine bestimmt ausgesprochen, daß sie mit dem vorgelegten Entwurfe der politischen Bezirkseinteilung nur eine Ersparungsmaßregel durchführen, im übrigen im Verwaltungsdienste dermal nichts ändern will.

Die Minorität findet den Bestand der l. f. Bezirksbehörden mit dem bisherigen Verwaltungsdienste neben den Bezirksvertretungen vom Standpunkte der Rivalität und schädlicher Reibungen höchst bedenklich, vom Standpunkte der Opportunität aber nur dann empfehlenswerth, wenn auf die Bezirksvertretungen neben ihrem natürlichen Wirkungskreise von Unternehmungen und Anstalten, welche sie mit ihren eigenen Mitteln durchführen können, auch die Geschäfte der dormaligen politischen Bezirksämter übergehen, natürlich unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Staatsregierung.

Nur dann wird mit den Bezirksvertretungen eine entsprechende municipale Einrichtung zwischen den Ortsgemeinden und dem Landtage geschaffen.

Da tritt aber die Frage um die Kosten dieser Institution erst recht mit ihrem Vollgewichte heran. Wenn man auch zugibt, daß die Kosten der Bezirksvertretung dadurch sehr verringert werden, daß die Mitglieder der Bezirksvertretung keine Entschädigung erhalten, und daß möglicher Weise die Bezirksvertretung auch dem Obmanne und den Mitgliedern des Bezirks-Ausschusses keine Vergütung ihrer Auslagen votirt, so kann sich doch Niemand der Beobachtung verschließen, daß dies, wie dies auch von unserem verehrten Herrn Berichterstatter der Majorität mit beredten Worten betont wurde, einen lebendigen Gemeinfinn voraussetzt, der bei uns noch nicht geweckt ist, und daß Viele, die, außer ihren Auslagen, noch damit verbundenen andern Opfer zu bringen gar nicht in der Lage sind.

Ich muß hier auf die Institutionen im viel belobten und wirklich mustergiltigen England übergehen. Derselbe Schriftsteller Sneyd, der von meinem Herrn Vorredner citirt wurde, sagt auch: In England sind zwei Constitutionen: die eine, welche wirklich besteht, und die andere, wie in Deutschland gedacht wird. Vor Allem aber gehört dazu das englische Volk, die Sheriffs und die Friedensrichter.

Auf Eines möchte ich Sie noch aufmerksam machen, daß nur der lebendige Gemeinfinn fähig ist, die Institution der Bezirksvertretungen auch wirklich lebensfähig zu machen.

Die Haltung einer eigenen Bezirksvertretungskanzlei mit einem, wenn auch noch so öconomisch eingerichteten Amtspersonale wird aber überall unvermeidlich sein, und

die Kosten dieser werden manches Percent der Steuern des Bezirkes in Anspruch nehmen, welche in vielen Bezirken zu fast unerschwinglichen Lasten sich steigern werden; denn die Kosten dieses Amtes dürften in den meisten Bezirken ziemlich dieselben sein, während die Höhe der Steuern in den Bezirken, nach welchen die Kosten umlegt werden, sehr weit variiert, was zur Folge hat, daß durch die Kosten der Bezirksvertretungen die Bezirke sehr ungleich werden belastet werden.

Ich gebe es ebenfalls zu, wie mein verehrter Herr Vordrucker bemerkt hat, daß die Bezirksvertretung eine Institution ist, welche ganz dazu geeignet ist, daß sich die Staatsregierung derselben bemächtigt und ihr die Agenden des Verwaltungsdienstes der l. f. Bezirksämter überträgt. Ich habe sogar den Standpunkt festgehalten, und halte ihn noch fest, daß es ganz und gar unthunlich ist, daß zu demselben Zwecke zwei Anstalten bestehen sollen und daß die Bezirksvertretung nur dann ausführbar ist, wenn ihr die Agenden des politischen Verwaltungsdienstes in der Art übertragen werden, daß die politische Behörde, wenn eine solche noch bestehen sollte, auf die Handhabung des Aufsichtsrechtes der Regierung eingeschränkt würde.

Wenn nun aber die Regierung die Agenden des Verwaltungsdienstes der l. f. Bezirksämter theilweise oder ganz an die Bezirksvertretungen überträgt, dann setzt die Minorität des Ausschusses dazu die Bedingung, daß ein entsprechender Betrag von den Steuern des Landes von Seite des Reiches erlassen werde. Denn würde das nicht der Fall sein, so würden wir in Steiermark, die wir die eigenen Landesverwaltungskosten tragen, auch an den Verwaltungskosten der anderen Kronländer nach Umständen mitzahlen müssen, nämlich jener, wo eine ähnliche Institution nicht durchgeführt wird.

Aber noch ein anderes Moment ist es, das hier in Betracht kommt. Wenn wir schon das Inslebentreten von Bezirksvertretungen wünschen, so müssen wir — wie es auch der Ausschuß in seinen Fragen an die Regierung ausgesprochen hat — zugleich das anstreben, daß die Staatsregierung uns entweder in der schon angedeuteten Weise — nämlich mit Steuererlassen — oder durch Zuweisung von solchen Agenden, welche eine Einnahmequelle zu bieten im Stande sind, entgegenkomme. Wird aber — und das bitte ich zu bedenken — die Regierung Ursache haben, uns mit einem solchen Antrage entgegenzukommen, und bei den gedrückten finanziellen Verhältnissen des Reiches uns von ihren nie ausreichenden Geldeinkünften etwas abzulassen, wenn wir ihr schon Alles entgegenbringen und sagen: Du kannst uns den Verwaltungsdienst einfach übertragen? Wir werden die Regierung geradezu herausfordern, daß sie einfach verschiedene Zweige des politischen Verwaltungsdienstes an

die Bezirksvertretungen überträgt, wenn sie eben in denselben eine ihr passende Institution erblickt. Also auch von diesem finanziellen Standpunkte ist die Einführung von Bezirksvertretungen eine Frage der Zweckmäßigkeit in der Richtung, daß dieselben nicht gleich der Regierung zur Benützung in der angedeuteten Weise zur Hand sind.

Auch noch in einer anderen Richtung ist es der Kostenpunkt, der den Steuerträgern die Einführung von Bezirksvertretungen jedenfalls bedenklich erscheinen läßt. Alle die bestehenden öffentlichen Anstalten, wie die öffentlichen Krankenhäuser, das Schubwesen, sowie alle die noch ins Leben zu rufenden Anstalten, wie die Armenhäuser, Zwangsarbeitsanstalten, deren Kosten jetzt vom Lande getragen werden, alle diese Anstalten werden, wenn Bezirksvertretungen eingeführt werden, als Bezirksanstalten behandelt und die Kosten derselben auf einen kleineren Umfang und auf eine geringere Anzahl von Contribuenten übertragen. Meine Herren! Das ist ein Factor, der für den einzelnen Steuerträger sehr empfindlich werden kann und wird.

Hiezu tritt noch die Höhe der bereits bestehenden Steuern, welche nicht mehr nur einen proportionellen Theil des Einkommens des einzelnen Staatsbürgers in Anspruch nehmen, sondern, wie bekannt, schon das Stammvermögen angreifen und bei Jedermann die düstere Frage wachrufen: Wie lange noch?

Bei einer solchen Sachlage ist es wohl die Pflicht eines jeden Volksvertreters, bei allen Einrichtungen, die getroffen werden sollen, den Kostenpunkt zur ernstlichsten Erwägung anzuregen.

In Erwägung alles dessen stellt die Minorität folgenden Antrag: (Liest den Minoritätsantrag auf Seite 14 des beiliegenden Berichtes L. L. Z. 86.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Slubec hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Slubec (L. B. Ordnung): Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um mich gegen die Bezirksvertretungen auszusprechen; ich ergreife das Wort vielmehr nur gegen die Opportunität derselben.

Im Jahre 1863 hat der h. Landtag anerkannt, daß die kleinen Gemeinden sowohl geistig als materiell unfähig sind, den Verbindlichkeiten nachzukommen, die ihnen übertragen worden sind; er hat daher damals beschlossen, daß die Bildung von Hauptgemeinden ermöglicht werde. Der Landes-Ausschuß hat sich auch an die h. Regierung um die Bewilligung gewendet, lebensfähige Gemeinden ins Leben rufen zu können; die Regierung hat jedoch damals geantwortet, es liege noch keine Erfahrung vor, ob die Gemeinden lebensfähig sind, oder nicht, man solle erst abwarten, ob denn wirklich die kleinen Gemeinden geistig und

materiell nicht in der Lage sind, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Wir haben dann im Jahre 1864 die Gemeindeordnung beschlossen, welche auch ins Leben gerufen wurde. Wenn wir aber nun, meine Herren, den Sachverhalt unparteiisch betrachten, wie er auf dem Lande ist, so müssen wir bekennen, daß jetzt viele Gemeinden materiell und geistig nicht im Stande sind, ihre Pflichten zu erfüllen. Es ist das eine Thatsache, die feststeht, denn Gemeinden, welche im Durchschnitte nicht mehr als 600—700 Seelen zählen, können nicht im Stande sein, alles das zu erfüllen, was ihnen von Seite der Regierung als übertragenen Wirkungskreis übergeben wurde. Diese Erfahrung haben wir gemacht, und ich glaube, daß auch die Belehrung für die Gemeinden, die ein hochverehrtes Mitglied dieses Hauses verfaßt hat damit sie wissen, wie die Geschäfte zu besorgen sind, nicht viel nützen werde.

Nachdem wir nun diese Erfahrung gemacht haben, wäre unsere Aufgabe keine andere gewesen, als dafür zu sorgen, daß größere Ortsgemeinden oder Hauptgemeinden ins Leben gerufen werden. Ich habe schon damals im Jahre 1863 das Wort für die Bildung von großen Ortsgemeinden ergriffen, und ich kann heute nur das wiederholen, was ich schon damals gesagt habe: Die erste und wichtigste Aufgabe, die wir zu lösen haben, ist die, größere Ortsgemeinden zu bilden.

Wenn Sie mich nun fragen, was wir behufs der Bildung von solchen großen Gemeinden als Anhaltspunkt nehmen sollen, so antworte ich Ihnen: Die Kirche und die Schule. Der Mensch kommt auf die Welt und wird zur Kirche getragen; der Mensch fängt an zu laufen und läuft zur Kirche und Schule; der Mensch will den sehnlichsten Wunsch seines Lebens erfüllen, nämlich sich verheirathen, (Heiterkeit) und er geht in die Kirche; der Mensch will seinen höchsten Gedanken Ausdruck geben, indem er das Auge gegen Himmel erhebt, — wo geht er hin? zur Kirche; er erblickt endlich, und wo wird er hingetragen? wieder zur Kirche.

Mit der Kirche ist die Schule in Verbindung. Die Kirche und Schule vereinigen die Menschen zu einer natürlichen Gemeinde und wenn wir practisch handeln wollen, so müssen wir dafür Sorge tragen, daß gerade dort, wo Pfarreien und Localien sind, Hauptgemeinden gebildet werden sollen. Zur Kirche und Schule werden die Menschen durch die Gewohnheit und durch ihr höheres Gefühl geführt; hier werden die Geschäfte besorgt, ohne daß sie genöthigt sind, einen andern Ort zu besuchen. Wenn wir aber in Steiermark die Pfarren und Localien zu Hauptgemeinden erheben, dann haben wir statt 1611, nur bei 600 Orts-

gemeinden und zwar mit 2000 Seelen. Diese Ortsgemeinden, meine Herren, sind dann lebensfähig.

Haben wir solche Ortsgemeinden geschaffen, dann könnten wir später auch daran denken, Bezirksvertretungen einzuführen; aber, meine Herren, Bezirksvertretungen nicht bloß vom politischen, sondern vom practischen und besonders vom finanziellen Standpunkte. Ich will mich in die politische Seite dieser Frage nicht einlassen, denn diese ist ja genugsam besprochen worden; ich will nur die practische Seite hervorzuheben, mir erlauben.

Der Ausschuß für die Bezirksvertretungen hat in der 9. Sitzung dieses hohen Hauses acht Fragepunkte der Regierung zur Beantwortung vorgelegt, und wenn von diesen acht Punkten nur die Punkte 4 und 8 verwirklicht werden, dann, meine Herren, unterschreibe ich augenblicklich das Document, welches jetzt vorliegt. Geben Sie den Bezirksvertretungen die Notariatsgeschäfte, geben Sie ihnen die Agenden der politischen Behörden, dann, meine Herren, werden die Bezirksvertretungen als autonome Gemeinden dem Lande bedeutende Summen ersparen. Die politische Verwaltung in Steiermark kostet jährlich 673.830 fl.; geben Sie den Bezirksvertretungen auch nur die Hälfte und Sie werden finden, daß die Geschäfte ganz ordnungsmäßig besorgt werden. Ich weiß nicht, welches Einkommen die Notare in Steiermark überhaupt haben; aber so viel weiß ich, daß in einem Orte von circa 2000 Seelen ein Notar und ein Advokat sind, die beide eine jährliche Brutto-Einnahme von 12.000 bis 14.000 fl. beziehen.

Es ist ferner gesagt worden, daß, wenn das Land die Kosten seiner Administration selbst übernimmt, die Gefahr vorhanden ist, daß wir für andere Länder, welche ein ähnliches Institut nicht besitzen, die Administration mit zahlen werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß das Land Steiermark gegenwärtig 13,017.045 fl. Steuern zahlt, und daß hievon nur 2,105.198 fl. zur Deckung der Auslagen in Steiermark verwendet werden; es fließen somit über 13 Millionen in die Staatscasse und nur 2 Millionen werden für das Land verwendet.

Das, meine Herren! ist eine Steuer, die kaum mehr zu erschwingen ist, und wenn Sie nun noch Umlagen, welche die Bezirksvertretungen verursachen aufschreiben, also noch eine neue Steuer hinzufügen, dann richten Sie die ländliche Bevölkerung zu Grunde. Nur wenn die von mir bereits angeführten zwei Punkte der Fragen, welche der Ausschuß für die Bezirksvertretungen an die hohe Regierung gerichtet hat, verwirklicht werden, können wir an die Einführung dieser Institution gehen.

Der Bericht der Majorität sagt über die Kosten gar nichts; ich weiß nicht, ob er auch nur eine approximative Berechnung derjenigen Kosten angestellt hat, welche dem

Landes aus der Einführung von Bezirksvertretungen erwachsen werden. Ich würde diese Kosten approximativ mindestens mit 200.000 fl. veranschlagen, wenn alles das, was im Gesetze und Berichte enthalten ist, durchgeführt werden soll.

Man baut die ganze Institution auf Ehrenämter. Nun, meine Herren! ich kenne auch die Ehrenämter, ich habe selbst viele zu besorgen (Seiterkeit), und ich kann Ihnen nur sagen: Das Gebäude, das Sie auf Ehrenämtern bauen, ist ein Kartenhaus, welches der nächste Wind umwerfen wird. (Rufe: Oho!) Auf Ehrenämter eine Institution zu begründen, ist in England ausführbar; dort, meine Herren, existirt ein großer Grundbesitz, dort wird keine eigentliche Grundsteuer an den Staat entrichtet, sondern es wird vom Grund und Boden nur zur Deckung localer Bedürfnisse eine Abgabe erhoben, indem, wie bekannt, die Großgrundbesitzer, als die Regierung in Verlegenheit war, die Grundsteuer abgelöst oder kapitalisirt haben. Aber wir haben einen solchen Großgrundbesitz im Lande nicht; und die wenigen Großgrundbesitzer, die Steiermark besitzt, finden es für entsprechender, ihre Besitzungen zu verpachten und in der Stadt zu leben oder sie halten sich, wie Ihnen dies ohnehin bekannt ist, gar außerhalb des Landes.

Meine Herren! Ueberlegen Sie wohl, bevor Sie einen Beschluß fassen! Wir haben in der vorigen Session beschlossen, daß die Bezirksvertretungen dann ins Leben gerufen werden sollen, wenn die Organisation der politischen Behörden durchgeführt sein wird; ist dies geschehen, und ist die Regierung geneigt, soviel hunderttausend Gulden für die Verwaltung im Lande durch die Bezirksvertretungen zu verwenden, dann können wir, nachdem Hauptgemeinden geschaffen sind, weiter schreiten und ein Gebäude auf fester Grundlage aufbauen.

Aus diesen Gründen muß ich mich für den Antrag der Minorität aussprechen.

(Abgeordneter Mosdorfer und Dr. v. Wasserfall melden sich zum Worte.)

Landeshauptmann: Es sind bereits als Redner eingeschrieben die Herren Abgeordneten Dr. v. Neupauer und Fürst; den Herren Abgeordneten Mosdorfer und Dr. v. Wasserfall werde ich nach den beiden anderen Herren das Wort ertheilen.

Herr Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. Dr. v. Neupauer (G.-G.-B.): Wer den geistreichen, von einer Fülle von Ideen und staatsrechtlichen Problemen strotzenden Auseinandersetzungen unsers verehrten Herrn Berichterstatters mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dürfte sich gleich mir ermüdet fühlen und den Wunsch hegen, daß die Debatte wo möglich erst in der nächsten

Sitzung, die wahrscheinlich morgen stattfinden wird, fortgesetzt werde. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge die Sitzung geschlossen werden. Ich glaube diesen Antrag umsomehr rechtfertigen zu können, weil ich hoffe, daß die Session am Donnerstag nicht geschlossen werden wird, sondern daß uns vielleicht ein paar Tage gegönnt sein werden, um unsere zum Theile wichtigen Angelegenheiten zum Abschlusse bringen zu können.

Landeshauptmann: Es ist allerdings noch nicht zwei Uhr; aber, da der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt ist, bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Ich ersuche also Herrn Dr. v. Neupauer das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. v. Neupauer: Es fällt mir, wie gesagt, jetzt wirklich schwer, zu sprechen.

Landeshauptmann: Vielleicht treten der Herr Abgeordnete Ihren Platz in der Reihenfolge der Redner dem nächsten Herrn ab? (Abgeordneter Dr. v. Neupauer: Ja.)

Ich ertheile somit dem Herrn Abgeordneten Fürst das Wort.

Abg. Fürst (L.-B. Bruck): Ich kann wohl keine andere Absicht haben, als nach meinem Verständnisse in die Erörterung der Frage einzugehen, ob die Bezirksvertretung wirklich ein Bedürfnis des Landes, ob sie wirklich für das Wohl des Landes absolut nothwendig und unentbehrlich ist. Ich glaube, bei Erörterung dieser Frage vorzüglich den practischen Weg einschlagen und dem zu Folge alle Verhältnisse und Zustände des Landes, die Wünsche und Bedürfnisse desselben mir vor Augen halten zu müssen; auch meine ich, daß wir uns bei der Beurtheilung dieser Frage von jedem Idealismus ferne halten müssen und uns nicht durch das Vorbild eines ausgezeichneten Selfgovernments verleiten lassen sollen, frühzeitig eine Institution in's Leben zu rufen, für welche bei uns die Vorbedingungen eigentlich doch noch nicht so ganz vorhanden sind. Wir sollen eben den Faden, der sich durch alle unsere Verhandlungen ziehen soll, nämlich die Frage des Nothstandes, nicht aus den Augen lassen.

Wenn ich mir nun das Alles vor Augen halte, so kann ich mich nicht besonders bewogen finden, für die Bezirksvertretung einzustehen, und zwar deshalb nicht, weil nach meiner Ansicht die Bezirksvertretung ein theurer, kostspieliger Apparat und zum Wohle der Gemeinden beizutragen eben nicht besonders angethan ist.

Die Bezirksvertretung hat vor Allem einen beschränkten Wirkungskreis, weil sie überhaupt nur ein Mittelglied zwischen der Landesvertretung und den Gemeinden ist.

Sie tritt in vielen Dingen hemmend auf; wenn z. B. jetzt die Gemeinde in ihren Bedürfnissen sich direct an den Landes-Ausschuß wenden und auf diese Weise viel schneller eine Erledigung erhalten kann, als wenn sie sich an denselben durch die Bezirksvertretung wenden muß, oder wenn sie, was den übertragenen Wirkungskreis betrifft, jetzt ihren Recurs unmittelbar an die Statthalterei senden kann, während sie beim Bestande von Bezirksvertretungen erst durch diese denselben an die Statthalterei richten kann, — so glaube ich, daß hiedurch den Gemeinden nicht sehr viel gedient ist. Ueberhaupt werden die Bezirksvertretungen wohl die Interessen der dem Vororte zunächst liegenden Gemeinden besonders in Rücksicht nehmen, während die weiter liegenden gewisse allerdings gemeinschaftliche Angelegenheiten, als da sind: Straßenbau, Vorspann, Einquartierung, Schubbeförderung etc. doch wieder selbst besorgen müssen, ohne daß sie von Seite der Bezirksvertretung eine Unterstützung finden werden.

Ich glaube daher, daß die Bezirksvertretungen den Gemeinden keine wesentlichen Dienste leisten, keine nahnhaften Erleichterungen verschaffen werden.

Man sagt freilich, daß in Böhmen Bezirksvertretungen existiren und daß es dort der lebhafteste Wunsch war, Bezirksvertretungen in's Leben zu rufen. Allein dort sind die Verhältnisse ganz anders, als bei uns, dort wünschten sie die Großgrundbesitzer, die Fendalen und Nationalen; man hoffte durch die Bezirksvertretungen wieder die alte gutherrliche Autorität erobern zu können, und die Nationalen haben sich dieselben zum Tummelplatze ihrer Leidenschaften erkoren. Das war hauptsächlich die Veranlassung, warum sie in Böhmen in's Leben gerufen wurden. So soll es aber bei uns nicht sein; die Bezirksvertretungen bei uns sollen in dem Großgrundbesitzer nur den Höchstbesteuerten erblicken; ein allgemeines Bedürfniß sind sie aber doch nicht.

Nach meiner innersten Ueberzeugung und nach den Erfahrungen, die ich bisher im Gemeindeleben gemacht habe, sowie nach dem Urtheile vieler besonnener Männer, die sich das Interesse der Gemeinden wirklich sehr angelegen sein lassen, sind und bleiben für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes große Gemeinden das Beste; — ich meine solche Gemeinden, die mindestens eine Seelenzahl von 5000 haben, solche Gemeinden, die gleichzeitig auch den Pfarrbezirk als den Gemeindebezirk betrachten, — weil ich voraussetze, daß alle die Agenden, die sonst die Bezirksvertretung zu besorgen hätte, ganz leicht auch von solchen Gemeinden besorgt werden könnten. In solchen Gemeinden werden sich aber auch Männer finden, die unentgeltlich und freiwillig sehr gerne die Geschäfte übernehmen, weil sie eben nur für ihre nächste Heimat, was gut und nützlich, schaffen müssen, während die Kosten der Bezirksvertretung denn doch außerordentlich bedeutend

sind und am Ende doch nur vom flachen Land, nicht aber auch von den Städten bestritten werden müssen.

Man sagt freilich, daß durch diese Gemeinden, wie ich sie im Sinne habe, die alten patriarchalischen Zustände wieder herbeigeführt würden, daß durch dieselben der alte Patriarchalismus wieder zur Geltung käme. Ich sehe jedoch diese Gefahr nicht ein; durch den alle drei Jahre eintretenden Wechsel im Gemeindevorstande und Ausschusse ist, glaube ich, eine hinreichende Bürgschaft gegeben, daß sich solche Uebelstände, wie sie in der Patrimonialzeit vor dem Jahre 1848 allenfalls stattgefunden haben, nicht einbürgern werden.

Vor Allem ist also nach meiner Ansicht dahin zu streben, daß sich solche Gemeinden, wie ich früher angeführt habe, freiwillig bilden. Ich bin gewiß kein Freund des Zwanges; ich habe es in meinen Lebens- und Berufsverhältnissen oft genug erfahren, daß man auf verständlichem Wege, im Wege des Vergleiches, des persönlichen Ausgleiches am besten zum Ziele kommt; ich habe aber auch die Erfahrung gemacht, daß es Fälle gibt, wo man mit aller Energie und mit aller Strenge einschreiten muß, um die gute Sache aufrecht zu erhalten und zu fördern. Ich glaube also, daß vor Allem von Seite des Landes-Ausschusses sowol, als auch von Seite der Staatsbehörden und von Seite der gegenwärtigen Gemeindevorstellungen dahin getrachtet werden solle, daß sich die Gemeinden, die sich fortzubringen unfähig sind, zu großen Gemeinden vereinigen, weil sie nur als solche den Anforderungen, die an sie von Seite sowol des Landes-Ausschusses als der Staatsbehörden gestellt werden, zu entsprechen im Stande sind. Die ihnen obliegenden Verpflichtungen genau auszuführen, sollten sie aber mit aller Strenge verhalten werden, und man sollte es nicht hinnehmen, wenn sie leichtfertiger Weise nur halbwegs ihren Pflichten nachkommen.

Man soll also, wie gesagt, auf die Gemeinden zuerst durch Belehrungen dahin einzuwirken suchen, daß sie sich zusammenlegen; sollte aber dies am Ende nichts nützen, sollten sie sich zu dem, was für sie nur eine Wohlthat ist, nicht bequemen, dann meine ich sollten — da doch das Gesetz, das in dieser Hinsicht noch im Wege steht, gesetzlich wieder geändert werden kann — auf imperativem Wege solche Gemeinden gebildet werden, die in der Lage sind, ihre Functionen sowol des übertragenen, als selbstständigen Wirkungskreises genau auszuführen.

Das sind meine Ansichten, die ich nach meinem Verstandnisse dem hohen Hause vorzutragen mir erlaubte. Ich schließe mich daher dem Minoritätsantrage an.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Mosdorfer hat das Wort.

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Der Hauptzweck der Bezirksgemeinde, wie er in der Berichterstattung dem hohen Landtage hingestellt wurde, ist dem Anscheine nach ein äußerst

wohlthätiger und wichtiger. Man will durch sie die Hebung der Volksbildung und des materiellen Wohlstandes befördern; man stellt sie als die Wächterin über das Stammvermögen der Gemeinden hin, damit diese nicht unnothwendige oder ungerechte Maßregeln vorsehe. Allein zur Hebung der Volksbildung gehört die Errichtung und Verbesserung der Schulen, und soll die Bezirksgemeinde auch auf materiellen Vortheil hinwirken, so muß sie darnach trachten, daß die Communications-Mittel durch Anlegung neuer, sowie durch Verbesserung der alten und schlechten Straßen vermehrt, daß zur Linderung der Armuth und Heilung der Kranken Versorgungshäuser und Spitäler gebaut und daß zur Hebung des Creditcs Sparcassen errichtet werden. Hierzu fehlt es aber der Bezirksgemeinde am nothwendigsten aller Dinge, nämlich an den Mitteln, welche die Grundlage bilden, womit derlei wohlthätige und nützliche Anstalten geschaffen werden können.

Die Bezirksgemeinde kann allerdings den Impuls zu neuen Verbesserungen geben, allein die Ausführung hängt doch zunächst von den Gemeinden ab, welche die erforderlichen Mittel geben; denn es ginge durchaus nicht, daß die Bezirksvertretung sich lediglich auf ihren Beschluß stützend die Ausführung decretaliter durch eine Umlage auf die Gemeinden in's Werk setze. Die Geldfrage ist die wichtigste und heikelste, welche es in Communal-Angelegenheiten gibt, und kommt diese zur Sprache, so sind öfter die geistigen und materiellen Interessen im Hintergrunde stehend oder werden auf die lange Bank geschoben. Dies gilt vorzüglich in Bezug auf die Schulbildung, welche oft durch eine zu weit gehende Sparsamkeit von Seite der Gemeinden empfindlich leidet.

Es beruhen also die Voraussetzungen von den Vortheilen der Bezirksgemeinden größtentheils auf idealistischen Anschauungen. Wenn man bedenkt, daß der bureaukratische Apparat und die Erhaltung der Beamten der Bezirksgemeinde jährlich 180.000—200.000 fl. kosten wird, so muß man, glaube ich, zugeben, daß es besser wäre, das Geld auf eine andere Art zur Volksbildung und Hebung der materiellen Interessen anzuwenden. Dann muß ich auch hervorheben, was bereits der Herr Abgeordnete W a n n i s c h gesagt hat, daß namhafte Auslagen, welche jetzt die größeren Städte zu tragen haben, durch die Einführung von Bezirks-Vertretungen auf die Landbevölkerung übergehen werden.

In dem in der 22. Sitzung des Jahres 1864 erstatteten Berichte, betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen, liest man ungefähr Folgendes: „Viele Gemeinden Steiermarks, von denen einige nur 80, andere gar nur 60 Einwohner zählen, besitzen nicht die erforderlichen materiellen und intellectuellen Kräfte, um ein solches Gemeindegemeinschaft zu führen, wie es das Reichsgesetz und das Landesgesetz im Auge haben und es erscheint das einzige Mittel,

die so zersplitterten Kräfte der Gemeinden zusammenzufassen, in der Bildung von Bezirksgemeinden gelegen.“ Allein es liegt, wie der Entwurf klar darthut, gar nicht in der Aufgabe der Bezirksgemeinden, auch nur einen Theil des übertragenden oder selbstständigen Wirkungskreises jener Gemeinde zu übernehmen, welche ihrer Verpflichtung nicht nachkommt; die Bezirksgemeinde ist eine höhere Instanz, wohin sich die Parteien und Gemeinden in gewissen Angelegenheiten wenden können, allein sie nimmt den kleinen Gemeinden nicht eine einzige Agende ab. Eine solche Einmischung jedoch in die Angelegenheiten der Ortsgemeinden wäre eine größere Bevormundung, als wie sie früher von den politischen Aemtern je geübt wurde.

Solchen kleinen Gemeinden, deren eigene Kräfte zu schwach sind, um die ihnen nach den Gesetzen obliegenden Pflichten zu erfüllen, bleibt nichts übrig, als zur Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten sich zu einer Hauptgemeinde zu vereinigen. Die Bezirksvertretung hat eine höhere Aufgabe und Tragweite, als die Ortsgemeinden zu bevormunden; sie soll das Straßenwesen, die Recrutirung, das Schub- und Vorspannwesen besorgen, sie soll auf die Errichtung größerer Unterrichts-Anstalten, Ackerbauschulen, Kranken- und Versorgungshäuser hinwirken. Ich unterlasse es, alle Agenden aufzuzählen, weil ich dadurch nur weitläufig würde.

Nur so viel will ich mir noch anzuführen erlauben, daß, wie es im Gesetze durchschimmert, die Bezirksvertretung nach der Organisation der politischen Aemter vorzugsweise berufen ist, viele lästige und kostspielige Agenden zu übernehmen, welche sowohl die politischen Aemter, als der Landes-Ausschuß über Bord werfen, um sie den Bezirksgemeinden aufzubürden. So viel ist gewiß, daß die Bezirksvertretung von den politischen Aemtern Agenden wird übernehmen müssen, und daß letztere doch noch fort bestehen werden, und zwar als höhere Instanzen über den Bezirksvertretungen.

Forscht man nach, worin denn der Grund liege, daß seit der Activirung des neuen Gemeindegesetzes die Gemeinden nicht mehr lebenskräftig und nicht mehr lebensfähig sind, daß so viele Klagen und Beschwerden, sowohl von Seite der politischen Behörden, als auch der Parteien, welche mit den Gemeinden zu thun haben, vorkommen, daß es endlich nothwendig ist, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den schwachen Gemeinden — sei es durch Einführung der Bezirksvertretungen, sei es durch imperatives Zusammenlegen der kleinen Gemeinden — wieder auf die Beine zu helfen; so findet man den Grund hievon in der Organisation selbst und im unklaren Gemeindegeseze. Der selbstständige und übertragene Wirkungskreis der Gemeinde ist ein größerer geworden, und

beide bedürfen daher höhere intellectuelle und größere materielle Kräfte wie früher. Ich nenne nur die wichtigsten der Agenden, die neu hinzugekommen sind: das Dienstbotenwesen, Strafrecht, Arbeiterwesen, Baupolizei und die Errichtung der Gemeinde-Gendarmerie. Am meisten aber vergrößert und beschwert die Amtsthätigkeit der Gemeinden der vielfältige, unklare und bilaterale Instanzenzug von der Gemeinde zu den politischen Behörden, und vom Gemeinde-Vorstande zum Gemeinde-Ausschusse, und vom Gemeinde-Ausschusse zum Landes-Ausschusse.

Erlauben Sie mir, in dieser Richtung noch einige Worte zu sagen, da ich eine kurze Erörterung des Instanzenzuges zum Uebergange zur Bezirksgemeinde bedarf. Es heißt zwar, es seien die diesfälligen Bestimmungen klar abgegrenzt und ein Irrthum sei nicht leicht möglich; allein ich bitte zu berücksichtigen: beruht die Verfügung des Gemeinde-Vorstandes auf einem Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses, so geht die Berufung an den Landes-Ausschuß; beruht die Verfügung auf einem Landes- oder Reichsgesetze, so geht der Recurs an die politische Behörde; trifft endlich der Gemeinde-Vorstand aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfügung, so hat sich der Beschwerdeführer an den Gemeinde-Ausschuß zu wenden. Schon diese, vom Gesetze vorgeschriebenen Normen geben einen nebelhaften Ausblick in das Zurechtfinden im Instanzenzuge. Weiß denn die Partei, ob die Verfügung ohne vorausgegangenen Beschluß des Gemeinde-Ausschusses, oder auf Grund eines solchen Beschlusses, oder nach einem Reichs- oder Landesgesetze getroffen wurde? Auf diesem Wege werden die Parteien von Pontius zu Pilatus, und vom Pilatus wieder zu Pontius geschickt. Durch die Einfügung der Bezirksgemeinde als Mittelinstanz zwischen der Ortsgemeinde und der politischen Behörde, und zwischen der Gemeinde und dem Landes-Ausschusse wird die Erschweriß und Verwirrung in der Auffindung des Recursweges noch unendlich vermehrt.

Ich kann daher nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Bezirksvertretung nur das Prognostikon stellen, daß sie problematisch in ihren Erfolgen, gewiß aber die Gemeindegeschäfte noch mehr verwickelt und vermehrt, die Amtsthätigkeit der Gemeinde-Organen in hohem Grade beansprucht, ein Landbeamtenthum nothwendig macht; die Winkelschreiberei und mit der Zeit ein verarmtes Landproletariat im Gefolge hat. Setzt zu einer Zeit, wo die Executionen auf der Tagesordnung stehen, wo der Bauer seine Ochsen im Werthe von 200 fl. um 40 fl. verschachern muß, um der Execution zu entgehen, müssen neue Lasten und neue Steuern, und noch dazu vom Landtage gegeben, der von der Steiermark mit anderen Sympathien begrüßt wurde, mächtig beitragen, daß das Gefühl

des Vertrauens erschüttert und in das Gefühl des Unmuthes übergehen wird.

Aber selbst in Erwägung unserer politischen Zustände ist jetzt die Einführung eines kostspieligen und in seinen Folgen ungewissen Experimentes verwerflich. Den Feinden Oesterreichs öffnete sich seit der Sistirung des Reichsrathes und in den Actionen der Regierung ein weites Feld, den Abgang gesetzgebender Factoren abzuschwächen und für das System des Absolutismus Proselyten zu machen. Man bewilligt Steuernachlässe, wirkt auf die Ermäßigung der Kohlentarife hin, schafft den Branntweiner Erleichterung, hebt die Beschränkung des Zinsfußes bei Sparcassen und Creditanstalten auf und schließt Handelsverträge ab. Das sind alles Maßregeln, die bei oberflächlicher Betrachtung geeignet sind, für das System der Retroirungen einzunehmen.

Die Widersacher der Verfassung hängen aber solche Vorgänge, wie man zu sagen pflegt, an die große Glocke. Daß der Reichsrath es war, der gleich vom Anbeginne bis zum Schlusse seiner Wirksamkeit die Regierung unausgesetzt auf die Bahn der Ersparungen gedrängt hat, den einzigen Weg, wodurch ein Gleichgewicht im Staatshaushalte zwischen Einnahmen und Ausgaben möglich ist, woraus auch endlich mit der Zeit eine Steuerermäßigung konnte angebahnt werden; daß der Reichsrath bei einem permanenten Deficit nicht in der Lage war, Steuernachlässe zu bewilligen und daß für die Millionen Gulden Steuernachlässe eben so viele Millionen Schulden zu 9 Percent gemacht werden müssen, das sagen die Widersacher der Verfassung nicht. (Beifall. Sehr gut!) Wenn nun jetzt der einzige gesetzgebende Körper, welcher in den Landtagen lebend ist, nur Steuern und Lasten dem Lande auferlegt, was Wunder, wenn da das constitutionelle System verdunkelt, verdächtigt und der Absolutismus an seine Stelle gewünscht wird? (Bravo!)

Ich müßte daher auf's Tiefste bedauern, wenn jetzt Bezirksvertretungen eingeführt würden, und schließe mich dem Antrage der Minorität an. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist 2 Uhr vorüber; das Haus scheint mir etwas ermüdet zu sein; ich werde übrigens, wenn es gewünscht wird, die Sitzung fortsetzen. (Rufe: Schluß!) Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet Morgen 10 Uhr statt und ich setze auf die

Tagesordnung:

1. Die Fortsetzung der Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung von Bezirksvertretungen betreffend.

2. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Regierungs-Vorlage, betreffend eine neue Eintheilung der politischen Verwaltungs-Bezirke des Landes.

3. Berichte des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht pro 1864 und 1865, und zwar: a) „Graz-Körmend-Raaber-Bahn“, b) „Gemeinde-Ordnung“, „Kirchendann Schul-Concurrenzgesetz.“ c) „landsch. Bäder und andere Realitäten“.

4. Berichte des Finanz-Ausschusses a) über die Rechnungs-Abschlüsse der Landes-Fonde pro 1863 und 1864; b) über die Rechnungs-Abschlüsse des Grundentlastungs-Fondes pro 1863 und 1864.

5. Antrag des Ausschusses für Bezirks-Vertretungen über die Eingabe des Gemeindeamtes Sternstein, betreffend

die Einführung einer Auflage für die Aufnahme in den Heimats-Verband.

6. Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern zur Deckung ihrer Erfordernisse für das Jahr 1866 bewilligt wird.

7. Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, womit im Nachhange zu dem §. 87 der Gemeinde-Ordnung vom 2. Mai 1864 Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Vorsteher, erlassen werden.

8. Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ist sonst noch eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)